VIII.

Ueber Georgs von Podiebrad Project eines christlichen Fürstenbundes zur Vertreibung der Türken aus Europa und Herstellung des allgemeinen Friedens innerhalb der Christenheit [1].

Von

Hermann Markgraf.

Die deutsche Geschichte unter Friedrich III im Zusammenhange darzustellen hat eigentlich noch Niemand unternommen, und wir können uns darüber auch nicht wundern. Friedrich III ist nicht der Mittelpunkt der deutschen Geschichte seiner Zeit; es fehlt an einem solchen überhaupt und damit an einem Standpunkt, von dem aus

1) Die nachstehende Darstellung ist zwar nicht größtentheils nach ungedruckten, trotzdem aber nach neuen, weil bisher theils nur ungenügend benutzten, theils völlig ignorirten Quellen gearbeitet worden. Das darin behandelte Project ist zuerst besprochen worden von Palacky in der Zeitschrift des böhmischen Museums 1827, böhmisch und deutsch; dann hat Droysen in der Preußischen Politik II 1, 317 darauf hingewiesen. Neuerdings ist es dann ausführlicher behandelt worden von Palacky, Geschichte von Böhmen IV 2, 235 ff. u. 303 ff., von Jordan, das Königthum Georgs von Poděbrad p. 164 ff. und von G. Voigt, Hist. Zeitschrift V 462 ff., Enea Silvio III p. 487 ff. Alle diese Darstellungen stützen sich vorwiegend auf das von Palacky schon 1827 Mitgetheilte, doch liegt außerdem im Drucke sowohl der Entwurf der Bundesverfassung vor als auch eine Reihe von Nachrichten über die Persönlichkeit, durch die der Böhmenkönig mit den verschiedenen Höfen unterhandelte. Hiernach läßt sich erst eine richtige Darstellung gewinnen, welche im Ganzen die von Voigt gegebene Auffassung bestätigt. Außerdem standen mir auch noch handschriftliche Materialien aus dem für die Geschichte des 15. Jahrhunderts sehr reichhaltigen Archiv der Stadt Breslau zu Gebote.

der Geschichtschreiber die auseinandergehenden Ereignisse innerhalb des deutschen Reichsverbandes zusammenfassen und einheitlich darstellen könnte. Eine Reichsgeschichte ist gar nicht mehr vorhanden und so auch nicht zu schreiben. Wir sind also angewiesen auf eine Geschichte Albrechts von Brandenburg oder Ludwigs von Baiern oder Friedrichs von der Pfalz oder Georgs von Böhmen. Sie sind die bedeutendsten unter den thatkräftigen und energischen Männern jener Zeit, aber keiner vereinigt ihre Kraft zu gemeinsamem Handeln, jeder sucht von seinem Standpunkt aus, d. h. zu seinem besonderen Vortheil des Reiches Besserung. Der Kaiser Friedrich war ein träger und zäher Mann, der weder selbst etwas that noch es von anderen geschehen ließ; dabei ließ er sich durch keine Bemühungen bei Seite schieben. Letzteres ist mehrfach versucht worden, am thätigsten durch Georg von Böhmen, der von allen zeitgenössischen Fürsten vielleicht die geringste Meinung von Friedrich gehabt und seine Beseitigung sich am leichtesten gedacht hat. Seine eigenthümliche Stellung als Hussit, als böhmischer Wahlkönig, als geborener Böhme, der kein Deutsch verstand, machte ihn radicaler in seinen Plänen, als andere, die fester in den althergebrachten Verhältnissen wurzelten. Wir wollen hier jedoch nicht seine Bestrebungen um die römische Königskrone oder das Reichsregiment besprechen, sondern einen anderen noch umfassenderen Plan desselben beleuchten, der weit hinausgreifend über Kaiser und Reich die gesammten Staaten der Christenheit auf einer neuen Basis zu vereinigen und nach Vertreibung der Türken aus Europa den ewigen Frieden in unserem Welttheil aufzurichten bestimmt war; ein Plan, der ebenso phantastisch und unausführbar wie alle anderen dieser Richtung gewesen ist, der aber in seinen Einzelnheiten deutlich das Ideengepräge des fünfzehnten Jahrhunderts aufweist.

Die Veranlassung zu diesem Plane war zunächst defensiver Art; sie lag von Anfang an weniger in dem kühnen Ehrgeize des Königs, als in der schwierigen Lage, in welcher er sich der Kirche gegenüber befand. Georg von Podiebrad war Hussit, und er war als das Haupt der hussitischen Partei zuerst Gubernator, dann 1458 König seines Vaterlandes geworden. Er hatte bei seiner Krönung in die Hände der krönenden Bischöfe einen Eid geschworen sich wie die

übrigen christlichen Fürsten in der Einheit des rechten Glaubens zu halten, aber er hatte keinen ausdrücklichen Verzicht auf die Prager Compactaten geleistet, die das Basler Concil den Böhmen zugestanden, König Sigismund acceptirt hatte, und die wenigstens der hussitischen Partei des Landes, auf die sich der neue König stützte, als Reichsgesetz galten. Die Curie indessen, welche die Gültigkeit der Compactaten nie ausdrücklich anerkannt hatte und schon seit Jahren, sobald die Stürme der Conciliarperiode beschwichtigt waren, die Wiedervereinigung Böhmens mit der allgemeinen Kirche anstrebte, knüpfte an diesen Eid die sichere Hoffnung auf die Beseitigung der böhmischen Ausnahmestellung.

Deshalb suchte der König auf alle Weise die Obedienzleistung hinauszuschieben, da es ihm nicht entgieng, daß es dabei zu einer principiellen Entscheidung über die Compactatenfrage kommen müsse. Wenige Monate nach seiner Thronbesteigung war Pius II Pabst geworden, ein Mann, der von dem ganzen Umfange päbstlicher Allgewalt kein Titelchen abzugeben geneigt war. Georg suchte ihn zuerst 1459 durch eine heimliche Obedienzleistung für seine Person und Familie zu befriedigen, aber Pius bestand darauf, daß dies öffentlich und für das ganze Reich geschehe. Drei Jahre lang wußte sich der König dieser Forderung zu entziehen, indem er den Pabst durch immer wieder erneute Versprechungen hinhielt, bis er endlich im März 1462 eine feierliche Gesandtschaft abordnete, welche den Obedienzeid leistete, aber statt der Bestätigung der Compactaten nur eine definitive Ungültigkeitserklärung derselben erreichte. Somit war der Conflict da; denn der König antwortete fünf Monate später mit der Gegenerklärung, daß er an ihrer durch das Concil verbrieften Gültigkeit nach wie vor festhalte. Nun galt es gegen die Feindschaft der Kirche, die nicht auf sich warten ließ, sich durch weltliche Macht zu schützen. Schon in die Zeit der eben erwähnten drei Jahre fällt das Streben Georgs nach der römischen Königswürde, fällt auch die Entstehung des hier zu besprechenden Planes, aber erst jetzt wird seine Ausführung praktisch ins Werk gesetzt [1]).

---

1) Vgl. hierüber meine Schrift: Das Verhältniß des Königs Georg von Böhmen zu Pabst Pius II. Breslau 1867.

Es war dem böhmischen Wahlkönig mit überraschender Leichtigkeit gelungen, sich nicht nur die Anerkennung seitens der Erbrechte auf den böhmischen Thron geltend machenden Prätendenten, sondern auch eine mächtige und einflußreiche Stellung im deutschen Reiche zu erwerben. Durch diese Erfolge wurde sein bis dahin nicht über Böhmen hinausreichender Ehrgeiz zu höheren Zielen erweckt, aber es ist hierbei nicht zu übersehen, daß ihm die hochfliegenden Pläne der nun folgenden Jahre von Fremden unter die Hand gegeben wurden, während der größere Theil seiner böhmischen Umgebung ohne Interesse dafür blieb. Den Höhepunkt seiner Stellung erreichte er zu der Zeit, wo er mit dem Pabste Pius II im besten Einvernehmen stand, d. h. zur Zeit des Breslauer Vertrages, im Januar 1460. In diesem Vertrage hatte die Curie selbst das seine Ketzerei zum Vorwand des Ungehorsams nehmende Breslau zum Schweigen gebracht, und die völlige Unterwerfung der trotzigen Stadt und mit ihr der sichere Besitz von Schlesien hieng von nun ab nur von seinem Verhalten zur Curie ab. Er hatte die Unterstützung der Curie aber nicht bloß durch die eröffnete Aussicht auf die Vereinigung Böhmens mit dem orthodoxen Ritus der Kirche gewonnen, sondern auch durch die ostensible Begünstigung des Planes, den Pius II während seines Pabstthums nie aus den Augen verlor, nämlich des Türkenkrieges. Es läßt sich wohl annehmen, daß die schwunghafte Phantasie des Königs den Türkenkrieg nicht immer als bloßen Vorwand benutzt hat, um Pius für sich einzunehmen; wir werden ja sehen, wie seine Seele für weitschweifende Pläne leicht zu gewinnen war, und dann, konnte wohl der Ketzerkönig, der trotz des Pabstes seine Rechtgläubigkeit innerhalb der katholischen Kirche behauptete, besser die Reinheit seines Glaubens beweisen, als durch ein zum Wohle der ganzen Christenheit unternommenes Werk? Und winkte ihm nicht schließlich ein hoher Preis, wenn es ihm gelang die Türken aus Europa zu vertreiben? In wessen Hände sollte Konstantinopel fallen? Diese Rücksichten geben zugleich Aufschluß über seine unentschlossene und zweideutige Politik in dem Streite zwischen Friedrich III und Mathias um die ungarische Krone. Aber das sichere und feste Hinarbeiten auf ein bestimmtes Ziel, das den Gubernator Böhmens auszeichnet, geht dem König darüber verloren, da ihn zu

gleicher Zeit mehrere Projecte reizen; der Glanz des Diadems blendet den Mann der sicheren Erfolge und verführt ihn in den nächsten Jahren zu einer abenteuernden Politik.

Der päbstliche Nuntius Hieronymus Lando, Erzbischof von Kreta, der den Breslauer Vertrag vermittelte, wurde vollständig von ihm gewonnen; sein Auftreten in Breslau und seine Berichte nach Rom zeugen von seinem Vertrauen. Der Krieg gegen die Türken wurde officiell in Prag berathen und über die Bezahlung böhmischer Söldner Verabredung getroffen. Georg erklärte, daß er niemals einen sehnlicheren Wunsch gehabt, als gegen die Türken zum Heile des christlichen Glaubens sich auszuzeichnen. Doch gab er auf die Frage, welche Stellung er in dem Kreuzheere einzunehmen wünsche, nur eine ausweichende Antwort, er wünsche ein nützlicher Soldat zu sein und fürchte die Türken nicht, hoffe auch leicht unter dem Schutz der gerechten Sache über sie zu triumphiren; aber er könne Ehren halber nicht für sich besonders einen Platz oder eine Stellung verlangen, denn das schicke sich nicht für ihn, auch habe er über die Verhältnisse des Kreuzheeres noch zu unsichere Kunde, er werde bevollmächtigte Gesandte baldigst nach Rom schicken [1]. Pius II, der eben vom Mantuaner Congresse kam, war über diese Aussichten auf das höchste erfreut, er erhob den christlichen Eifer Georgs bei jeder Gelegenheit und hoffte zuvörderst in ihm für den ärgerlichen Streit über die ungarische Krone, der den Kreuzzug so sehr hinderte, den geeigneten Vermittler zu finden [2].

Aber Georg schickte die versprochene Gesandtschaft ebensowenig zur Berathung des Türkenkrieges als zur Obedienzleistung. Er fiel um diese selbe Zeit zum ersten Mal in die Hände eines jener fremden Projectenmacher, auf die schon hingewiesen worden ist, des Dr. Martin Mayr, welcher seinem Ehrgeize die Aussicht auf die deutsche Krone durch Beseitigung Friedrichs III eröffnete [3]. Das Nähere darüber kann hier nicht erzählt werden; es ist aber wichtig, daß Mayr

1) Theiner, Monumenta Poloniae II 126.

2) Kaprinai, Hungaria diplomatica II 399.

3) Ueber Martin Mayrs Vergangenheit vgl. besonders Kluckhohn, Ludwig der Reiche von Baiern p. 155.

dem König das deutsche Reich auf die Weise in die Hände zu spielen gedachte, daß dieser zugleich als Hauptmann gegen die Türken und als conservator pacis im Reiche auftrete[1]), und auch unter den Bedingungen, unter welchen Diether von Mainz ihn anerkennen wollte, fand sich die Forderung eines Türkenzuges[2]). Nicht weniger als der Widerstand Brandenburgs trugen zum Scheitern des Planes wohl die anderen Forderungen desselben Erzbischofs bei, da dieser vom neuen König einmal die Beseitigung des Utraquismus und andererseits den Beitritt zu der von ihm begonnenen politischen Opposition gegen die Curie verlangte. Aber sollte Georg durch Preisgebung des Kelches sich die hussitische Partei seines Landes entfremden und doch durch Berufung eines Concils sich den Pabst zum Feinde machen? Den Pabst für sich gewonnen zu haben war bis jetzt das Meisterstück seiner Politik, ihm auch noch die Bestätigung der Compactaten abzudringen seine nächste Aufgabe. So ließ er die Aussicht mit Hilfe der Kurfürsten die deutsche Krone zu erlangen für diesmal fahren; aber Martin Mayr war nicht der Mann, um beim ersten Hinderniß den Muth zu verlieren. Er legte im Frühjahr 1461 dem König einen neuen Plan vor, wie er mit Hilfe gerade des Pabstes im Gegensatz gegen die Kurfürsten und besonders die vom Erzbischof Diether vertretene Richtung zur deutschen Krone gelangen könne. Hier tritt der Türkenkrieg noch mehr in den Vordergrund. Die von Mayr entworfene Instruction für den an den Pabst abzusendenden Unterhändler knüpft an die Gesandtschaft an, die Mathias von Ungarn eben auf die Nürnberger Fürstenversammlung und nach Prag geschickt habe, um Hilfe gegen die Türken zu erlangen, und hebt dabei den Eifer hervor, den Georg diesen Gesandten gegenüber und sonst für den Türkenkrieg gezeigt habe. Es sei nun dem Pabst auseinanderzusetzen, daß, wenn er den Krieg wirklich zu Stande bringen wolle, so müsse er vor allen Dingen Jemand dazu ordiniren, der volle Gewalt und Macht

---

1) Palacky, Urkundliche Beiträge (Fontes rerum Austriac. II 20) p. 114.

2) Höfler, Das kaiserliche Buch des M. Albrecht Achilles p. 61. Daselbst auch das Folgende.

habe, Friede und Einigkeit und was dazu noth ist im Reiche zu machen und zu handhaben und dann den Kreuzzug zu unternehmen, denn ohne das könne die Sache nicht vor sich gehen. Die deutschen Fürsten und Kurfürsten aber seien in solcher Feindschaft unter einander, daß einer dem andern diese Stellung nicht gönne, doch seien sie alle und der König mit ihnen darüber einig, daß der Zug etwa dem König von Frankreich oder sonst einem außerhalb des Reichs stehenden Fürsten nicht übertragen werden dürfe, derselbe würde auch im Reiche keinen Gehorsam finden. Der einzig dazu geeignete Mann sei der König Georg. Derselbe habe sich der oppositionellen Stimmung, die in Deutschland gegen den Pabst herrsche, nicht angeschlossen und sei bereit ihr entgegenzutreten, sobald der Pabst auf den Plan eingehe ihn zum Regenten des Reichs und Anführer des Türkenzugs zu ernennen. Er werde von Stund an, wo ihm der Pabst dies zugesagt, nicht nur das Kreuz für sich nehmen, sondern auch für viele deutsche Fürsten und für die Könige von Polen und Ungarn. Dazu kommen dann Abmachungen, welche Vortheile aus den zur Kriegführung aufzulegenden Steuern Pabst und König haben sollten.

Nach dem Entwurfe soll aber der König, wenn Pius sich weigere, mit einer antipäbstlichen Coalition drohen. Denn wenn sich der König mit den Kurfürsten verbinde, so würden auch die Könige von Frankreich und Sicilien und der Herzog von Burgund leicht zum Beitritt bewogen werden können, und er habe auch über Polen und Ungarn Macht nach dieser Richtung hin zu disponieren. Alsdann werde sowohl die Appellation der Kurfürsten wider die päbstlichen Steuern als die pragmatische Sanction und das Concil Fortgang haben. So wurde also der Kreuzzug gegen die Türken, der Friede im Reich und die Anerkennung der päbstlichen Obrigkeit von der Erhebung Georgs zum Reichsregenten abhängig gemacht. Der Kaiser sollte mit Waffengewalt beseitigt werden.

So dreist uns auch die Idee erscheinen mag, daß der Pabst dem König die Regierung des Reichs übertragen sollte, so wäre Georg doch wohl der Mann gewesen sich darauf einzulassen, wenn nicht auch Mayr ihm dabei die Vereinigung Böhmens mit der allgemeinen Kirche als Lockung für Pius zugemuthet hätte. Er sollte nämlich gestatten, daß Pius einen Erzbischof in Prag einsetze und

einen Legaten nach Böhmen sende, der ohne Blutvergießen die Einigkeit des Glaubens herstelle. Aber einen katholischen Erzbischof in Prag aufnehmen hieß Rokyzana verdrängen, den Mann, der auf die hussitischen Massen vielleicht noch größeren Einfluß hatte als der König selber. Und dann die Compactaten! Georg scheint sich kurz entschlossen zu haben. Es findet sich keine Spur, daß er den Mayrschen Antrag wirklich an den Pabst hat bringen lassen[1]); dagegen gelobt er am 15. Mai desselben Jahres den argwöhnisch gewordenen Hussiten die Festhaltung an den Compactaten[2]). Indessen ganz verloren gieng der Same doch nicht, den Mayr gestreut hatte: bald sollte die antipäbstliche Coalition, mit der dieser gedroht hatte, das Ziel von Georgs Politik werden. Vorläufig hielt er aber noch hin.

Im Februar bereits hatte seine Gesandtschaft in Rom sein sollen; er ließ sich aber von Neuem entschuldigen. Doch übertrug er diesmal die Entschuldigung nicht seinem mehrjährigen Procurator in Rom, dem Dalmatiner Fantin de Valle, sondern sandte den Mann, der in dem nun Folgenden die Hauptrolle spielt und ihm noch weiter reichende Pläne, als die Erlangung der deutschen Krone war, an die Hand gab, den Franzosen Anton Marini in besonderer Mission an Pius II.

Anton Marini stammt trotz seines italienisch klingenden Namens aus Grenoble in der Dauphiné[3]). Er bezeichnet sich selbst an einer

---

1) Mayrs Antrag ist gedruckt bei Höfler, Urkunden zur Beleuchtung der Geschichte Böhmens zc. im 15. Jahrhundert (Prag 1865) p. 53 ff. und bei v. Stockheim, Herzog Albrecht IV von Baiern, Beilagen I, 1 p. 301 ff. Der Tadel, den man des Projectes halber gegen den König ausgesprochen hat, am stärksten Karl Menzel in seinem neuen Buche über Diether von Isenburg, erscheint mir ungegründet, weil keine Spur vorhanden ist, daß er den Plan gutgeheißen hat; die ganze Gehässigkeit fällt auf M. Mayr zurück. Im Uebrigen ist der Entwurf anonym, doch hat man ihn von vornherein dem M. Mayr zugeschrieben; es erscheint dies auch nicht zweifelhaft, besonders wenn man die Uebereinstimmung des über die deutschen Fürsten und Georg Gesagten mit dem das Jahr zuvor von Mayr in Mailand Entwickelten bemerkt. Vgl. Palacky, Urk. Beitr. p. 205.

2) Palacky, Geschichte IV 2. p. 186.

3) Vergl. Notizenblatt zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen

Stelle als Doctor, an einer anderen als Magister [1]), welcher letztere Ausdruck hier jedoch auf keine akademische Würde zu deuten scheint, sondern als Uebersetzung des deutschen Meister in irgend welchem Handwerk oder Kunst anzusehen ist. An jener ersten Stelle nennt er sich auch Ritter, und als solchen bezeichnet ihn ebenfalls das Creditiv, welches ihn als Gesandten des Königs Georg an Ludwig XI von Frankreich legitimirt [2]). Wo sonst von ihm die Rede ist, wird er ganz kurz als Anton von Frankreich oder Anton der Franzose genannt, an einer Stelle mit dem Zusatz carbonista [3]), der Kohlenbrenner, ein Beiwort, welches ihm wohl die industriellen Unternehmungen eingetragen haben, von denen wir zuvörderst zu reden haben. Er taucht zuerst im Jahre 1456 zu Grätz in Steiermark auf. Hier verleiht am 10. April 1456 Kaiser Friedrich ihm und seinen zwei Genossen Daniel von Paulis aus Venedig und „Junker Hans, Abenteurer auch von Frankreich" auf 25 Jahre das Privilegium in seinen Fürstenthümern Ziegel und Kalk zu brennen, Mühlen und Wasserläufe zu richten und zu bauen und die Ziegel zu verkaufen wohin sie wollen. Von dem Gewinn sollen 5 Procent an die Kaiserliche Kammer, das Uebrige zur Hälfte an die Gesellschaft und zur andern Hälfte an diejenigen fallen, „so die Kunst nach ihnen machen und sie die lernen werden". Diese Formel erhält ihre völlige Klarheit erst durch die Bestimmung, daß bei einer Strafe von 100 Ducaten, zur Hälfte an die Kaiserliche Kasse, zur andern an die „obberürten Meister" fallend, ohne ihre Erlaubniß kein Anderer die in dem Privileg bezeichneten Arbeiten machen durfte [4]). Wie sich aus anderen

1854, p. 292. Hier bezeichnet er sich selbst als Anthonius Marini de Francia filius quondam domini Bartholomei Marini miles et doctor natus in ciuitate Gracinopolitanensi in delphinatu.

1) Notizenblatt rc. 289.

2) Mémoires de Commines ed. Lenglet II p. 424 - 434. Dies Creditiv steht schon bei Goldast im Appendix privilegiorum Bohemiae (Frankfurt a. M. 1714) p. 191, doch hatte der Herausgeber fälschlich Marini de Gracioli statt Gracianopoli gelesen. Mit einem neuen Schreib- oder Druckfehler heißt er dann bei Droysen, Gesch. der preuß. Pol. II 1, 319 Marini de Garzioli.

3) Palacky Urk. Beitr. n. 276 A.

4) Dies Document theilt Ernst Birk mit im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen X, p. 196.

Documenten ergibt, war der Franzose im Besitz einer besseren und billigeren Methode in diesen Industriezweigen, und diese wollte er in dem Lande Steiermark einführen. Wenn nach seinem System neue Kalk- und Ziegelöfen und neue Mühlen und Wasserleitungen gebaut wurden und er nebst seinen zwei Genossen von den Unternehmern, denen er die nöthige Anleitung gegeben, die Hälfte vom Ertrag erhielt, so war das Unternehmen ein höchst gewinnbringendes, ohne daß er selber ein bedeutendes Capital dazu nöthig hatte. Seine Einnahmen bestanden also in der hohen Tantième, die jedes nach seinem Patent eingerichtete Etablissement für ihn abwarf. Ob er selber oder seine beiden Genossen Capital in Händen gehabt, erfahren wir nicht; es erscheint dies aber wenigstens von Marini nicht sehr glaublich: er wollte mit seiner Kunst, nicht mit seinem Geld Geschäfte machen. Demnach mußte es ihm darauf ankommen das Monopol noch auf andere Länder auszudehnen, zumal sich sein erfinderischer Geist noch auf andere Industriezweige verstand. Er wandte sich noch im selben Jahre nach Salzburg und erhielt vom damaligen Erzbischof Sigismund ein gleichlautendes Privilegium, das außer Kalk und Ziegel zu brennen, auch Bier zu brauen und Salz zu sieden, und außer der Construction von Mühlen und Wassergräben ihm noch gestattete Dämme zum Schutze gegen die Gewalt des Wassers zu errichten. In dem Reverse, den er dem Erzbischof dafür ausstellt, verpflichtet er sich keinem anderen Fürsten Salzsiedereien nach seinem Muster einzurichten, ohne die Erlaubniß aller umliegenden Fürsten, und wenn er noch mit anderen Fürsten Verträge unter günstigeren Bedingungen abschließe, so soll der Erzbischof an diesen günstigeren Bedingungen ebenfalls Theil haben [1]). Hieraus ergibt sich also deutlich, daß er seine Spekulationen noch auf weitere Gegenden ausdehnen wollte. Von den beiden Theilnehmern des Vertrages mit dem Kaiser ist hier nicht mehr die Rede, doch hat er sich das Recht zur Wahl von Genossen (consortes) vertragsmäßig gesichert. Wohin er sich nun von Salzburg aus gewandt, erfahren wir nicht; doch belehrt uns eine dritte Urkunde [2]), daß er im Früh-

1) Mitgetheilt von Chmel im Notizenblatt &c. 1854, p. 289.

2) ibid. p. 292.

jahr 1457 einen Kalk- und Ziegelofen in Wien hat, welcher täglich 3- bis 4000 Stück Ziegel fabriciert „nach der Weise, die ich neulich erfunden habe". Am 21. März dieses Jahres schließt er nämlich in Wien mit dem Goldschmidt Matthäus Neubeck aus Salzburg einen Vertrag ab, daß Letzterer in Salzburg einen eben solchen Kalk- und Ziegelofen bauen dürfe, wie er, Marini, ihn zu Wien im Betriebe habe. Neubeck zahlt dafür die Abgabe von 5% an den Erzbischof und an ihn die Hälfte des Gewinns. 300 Ducaten, die von dem Gewinnantheil nach und nach abgezogen werden, zahlt er sofort an. Unter denselben Bedingungen macht sich Marini auch anheischig demselben Neubeck eine bessere und billige Art Bier zu brauen, als andere es thäten, mitzutheilen; wir erfahren aber nicht, ob dieser neue Vertrag auch noch zu Stande gekommen ist. Das Mitgetheilte enthält überhaupt die einzigen Nachrichten, die über Marinis industrielle Thätigkeit aufzufinden waren. Die Bemerkungen indeß in dem Reverse, den er dem Erzbischof von Salzburg ausgestellt hat, lassen schließen, daß ihn seine industriellen Pläne noch nach anderen Ländern geführt haben werden. Wenn er 1457 eine Ziegelbrennerei in Wien besaß, so mußte er dazu ein Privileg von König Ladislaw besitzen, und es ist ja sehr wahrscheinlich, daß ihm Ladislaw ein solches nicht blos für das Herzogthum Oesterreich, sondern auch für seine anderen Länder bewilligt habe, also auch für Böhmen. War das nicht der Fall, so muß sich Marini doch bald darauf am Hofe des neuen Königs Georg eingefunden haben. Georg liebte den Frieden und begünstigte während seiner Regierung die gewerbliche Entwickelung seines Volkes, indem er ihm die erste Bedingung dazu, Frieden und Ruhe, verschaffte. Seinen Gegnern, wie zumal der Curie, hielt er mehr als einmal als einen Rechtstitel für sein Königthum die Thatsache entgegen, daß er die langwierigen Kriege beendigt, die Straßen des Reiches sicher gemacht und dem Handel die Möglichkeit verschafft habe wieder aufzuleben. Auch die Breslauer haben ihm dies wider Willen nachrühmen müssen [1]). So darf

1) In den Bündnissen, welche der König nach und nach mit Baiern, Brandenburg, Polen, Ungarn ꝛc. abschließt, werden regelmäßig Bestimmungen getroffen, welche den Verkehr der gegenseitigen Unterthanen sichern und erleichtern sollen.

man ihm auch ein specielles Interesse für die Neuerungen im Gebiete der Industrie zutrauen, wofür unser Franzose in den Nachbarländern schon Privilegien erhalten hatte. Der König war ganz der Mann, den Marini finden mußte, um seine Talente nach allen Seiten hin verwerthen zu können. Ob er ihm freilich auch ähnliche Privilegien gegeben habe, wird nicht erwähnt [1]); doch blieb derselbe nachweisbar eine Reihe von Jahren in seinem Dienst und scheint sich sogar den Gebrauch der böhmischen Sprache angeeignet zu haben. Der König machte ihn zum Vertrauten aller politischen und nationalökonomischen Fragen, die ihn bedrückten, und befahl ihm eines Abends ein Gutachten über sieben Fragen aus den berührten Gebieten abzufassen. Marinis Antwort ist uns in böhmischer Sprache noch vorhanden [2]); doch ist sie ein unbedeutendes Machwerk voll allgemeiner Redensarten, indeß dadurch interessant, daß der Verfasser sich mehrfach auf andere Schriften von sich beruft; er muß also eine gewandte Feder geführt haben. Nur die fünf letzten Fragen betreffen sein eigentliches Fach, die Nationalökonomie. Freilich die dritte Frage Georgs, wie man eine feste Münze mit unveränderlichem

---

1) Als Mitglied der böhmischen Gesandtschaft nach Rom im Frühjahr 1462 wird er bezeichnet als carbonista. Vielleicht hatte er in den großen böhmischen Wäldern Kohlenbrennereien eingerichtet.

2) Herausgegeben von Palacky im Časopis česk. Museum 1828, III p. 3 21. Die Uebersetzung verdanke ich der freundschaftlichen Güte des Staatsarchivars Hrn. Prof. Grünhagen in Breslau, nachdem bereits Herr Prof. Höfler in Prag so gütig gewesen war, mir ein Exemplar der Zeitschrift leihweise zu senden, da die Breslauer Kgl. Universitäts-Bibliothek fast gar nichts in böhmischer Sprache Gedrucktes enthält. Von der vorliegenden Abhandlung spricht Palacky in seiner Gesch. von Böhmen IV 2 p. 131 und Jordan, Das Königthum Georgs von Poděbrad p. 165 Anm. Ich begreife nicht, wie letzterer zu dem Urtheil kommt, dieses Memorial „gehört zu den besten diplomatischen Erzeugnissen des 15. Jahrhunderts". Mangelnde Sprachkenntniß verhindert mich leider, über seine Ansicht, daß der böhmische Text eine gleichzeitige Uebersetzung aus dem Lateinischen oder Italienischen sei, ein Urtheil zu fällen; doch machen die ganzen Umstände des Mannes die Annahme Palackys, daß Marini die böhmische Sprache erlernt habe, keineswegs unwahrscheinlich. Die Schriften, auf die er sich beruft, müssen doch auch in böhmischer Sprache existirt haben.

Cours einführen könne, beantwortet er nur durch Berufung auf eine besondere Schrift von sich. Dasselbe thut er in Betreff der vierten Frage, wie der Bergbau in Böhmen und seinen Nebenländern in Flor zu bringen sei; doch erfahren wir aus seinen Redensarten wenigstens so viel, daß er dem König eine Aufforderung an seine Unterthanen räth ihr Geld in dem von der Regierung zu betreibenden Bergbau anzulegen. Auf die fünfte Frage, wie die Regalien in Böhmen einzurichten seien, bezeichnet er als königliche Finanzquellen die Münze, das Salz, die Zölle und die Strafgefälle, im Uebrigen verweist er wieder auf eine Schrift, ebenso wie er auch über die sechste Frage, wie sich die Stände untereinander verhalten sollen, früher geschrieben hat. Dieser letzten Schrift unter dem Titel „Ueber die Landtafel des Königreichs", spendet er selbst die ausschweifendsten Lobeserhebungen. Als die sieben Stände nennt er die Bauern, Priester, Edelleute, Kriegsleute, Gelehrten (doctores), Handwerker und Kaufleute. Von den Kaufleuten handelt die letzte Frage. Der König will wissen, ob die Höhe des Imports und Exports in Böhmen zu berechnen sei, wohin sich die Bilanz wende, und wie es möglich wäre, den Handel wieder in Flor zu bringen. Hier ist die Antwort ausführlicher, ergeht sich aber in den allgemeinsten Redensarten. Daß die Handelsverhältnisse nach Zeit und Ort verschieden und von den Umständen abhängig seien, wird der König auch wohl gewußt haben. Auch wird ihm nicht entgangen sein, was dann weiter betont wird, daß die Böhmen direkten Handel mit den Kaufleuten in Venedig treiben müßten, damit der Handel dem Lande mehr Geld bringe. Um die Unterthanen dazu zu ermuthigen, gibt ihm Marini wenigstens einen positiven und verständigen Rath, nämlich den Kaufleuten je nach ihren Verhältnissen unverzinsliche Darlehen bis zur Höhe von 20,000 Gulden zu bewilligen [1]).

Die Schrift stammt aus etwas späterer Zeit, frühestens aus dem Jahre 1463, wie dies Marinis ebenfalls nur kurze Antworten auf die beiden ersten Fragen, die politischer Natur sind, ergeben. Der König hatte ihn um ein Mittel befragt die auf den Compac-

---

1) Vergl. auch noch die Bemerkungen Palackys in seiner Geschichte l. c. p. 135.

taten bestehenden Böhmen ohne deren Aufgebung mit Rom zu versöhnen, und wie man die Könige und Fürsten der Christenheit zu einer allgemeinen Uebereinkunft bewegen könnte, kraft deren sie sich zur Aufrechthaltung eines allgemeinen Friedens, zur Erhaltung des Kaisers und Pabstes im Kreise ihrer Befugnisse und zum gemeinsamen Kriege gegen die Türken verpflichteten. Marini antwortete zuerst, daß es keinen besseren Weg geben könne, als das schon oft von ihm erwähnte Parlament, und „daß der König von Frankreich der Höchste sei, die Böhmen mit der Kirche zu versöhnen". Auch für die zweite Frage verweist er auf das Parlament und die von ihm für dessen Zustandekommen bereits gemachten Missionsreisen. Diese Aeußerungen beweisen hinlänglich, daß die eigenthümliche Richtung, welche Georgs Politik in den nächsten Jahren nahm, ihren eigentlichen Urheber in Marini zu suchen hat. Der erste Gedanke dazu aber kam diesem bereits im Sommer 1461, als er sich im Auftrage Georgs in Rom befand. Wir haben oben gesehen, daß ihn Georg im Frühjahr dieses Jahres nach Rom sandte, um das Ausbleiben der angekündigten Gesandtschaft zu entschuldigen und zugleich ihre spätere Ankunft zu verheißen. Er fand in Rom die Meinung gegen den König sehr verändert; man mißtraute ihm durchaus, und er mußte seine ganze Zungenfertigkeit aufbieten, um die neue Verzögerung zu entschuldigen. Wir erfahren allerdings, daß er auch als Diplomat einen erfinderischen Geist besessen hat. Nach dem, was er selbst an Georg über sein Auftreten berichtete, hatte er eine Auffassung des Basler Concils und der Compactaten zurecht gemacht, die auch in den Curialkreisen Beifall fände, und er übersandte die von ihm abgefaßten Artikel dem Könige zur Ratification. Bis jetzt habe er noch nicht mit Erfolg verhandeln können, da er von Prag nicht hinreichend informirt und bevollmächtigt worden sei, aber wenn der König die Gesandten bald sende, zumal so lange der Pabst im Bade und von den Cardinälen fern sei, so hoffe er noch Alles zum guten Ende zu führen, denn der Pabst sei dem König immer noch günstig gesinnt. Auch den Erzbischof von Kreta nennt er noch als Anhänger des Königs, und er hält es für ein Unglück, daß derselbe eine Mission nach England statt nach Böhmen erhalten solle. Georg solle seine Anwesenheit noch benutzen und die Gesandten

baldigst schicken. Er bezieht sich noch auf mehrere Tractate, die er ausgearbeitet habe, vorläufig aber noch geheim halte. Etwas lüftet er uns am Schlusse seines Briefes doch den Schleier über seine Geheimnisse. Er habe etwas ganz Neues und Unerwartetes ausgedacht: wenn nämlich Georg mit den Königen von Polen und Ungarn in Verbindung trete, so wolle er einen Plan vorlegen, von dem er bisher nur dem Pabste Eröffnungen gemacht, der aber dem christlichen Glauben ebenso aufhelfen werde, wie es einst die Gottfriede von Bouillon gethan. Hier ist das Wort „Fürstenbund" und „Parlament" noch nicht ausgesprochen, doch das Ziel schon ins Auge gefaßt, nur daß die Spitze des Ganzen noch nicht gegen den Pabst gekehrt ist. Im Gegentheil war es doch wohl nur dieser geheimnißvolle Plan, von dem der böhmische Geschichtschreiber sagt, Marini habe dem Pabst auf eigene Hand den Vorschlag gemacht Georg nach Besiegung der Türken zum Kaiser von Konstantinopel zu machen [1]). Der Türkenkrieg war die wichtigste Frage der Zeit, und wer sie zum glücklichen Austrag brachte, verdiente der nicht den Preis des Sieges? Pius wird gesagt haben, der König möge erst sein Verhältniß zum heiligen Stuhl in Ordnung bringen.

Marini schrieb diesen Brief am 8. August von Viterbo aus [2]) und wollte von da Studien halber nach Florenz oder Bologna gehen und daselbst bis Allerheiligen auf die böhmische Gesandtschaft warten, erbat sich aber womöglich vorher noch genauere Instructionen vom König. Wir erfahren aber nur, daß er im Januar des folgenden Jahres wieder in Rom ist und sein Geschäft die Curie mit schönen

---

1) Palacky Gesch. p. 133 gibt diese Notiz leider ohne Hinzufügung einer Quelle.

2) Er steht ebenfalls böhmisch hinter dem eben besprochenen Aufsatz Marinis in Časopis česk. Museum III. Obwohl ihn Palacky anonym aufgefunden hat, hat er ihn schon 1828 gewiß mit Recht Marini zugeschrieben. Der Brief schließt mit der Versicherung, daß die Angelegenheiten des Königs einer günstigen Erledigung entgegen giengen, ohne daß wir schließen können, auf welchem Wege dies geschehen solle. Was eigentlich Georg dem Franzosen für Aufträge gegeben hatte, wird überhaupt nicht bestimmter ausgedrückt. Wenn der König wirklich über Mayrs berüchtigtes Project mit Pius verhandelt hat, so müßte es durch Marini geschehen sein. Der Zeit nach wäre dies sehr möglich.

Plänen und Redensarten hinzuhalten weiter fortsetzt. Der Breslauer Procurator Hans Kitzing, freilich keine unparteiische Quelle, sagt geradezu von ihm, daß er von allen, die ihn zu Rom kennen, für einen Lügner gehalten werde[1]). Im März erschien dann die große böhmische Gesandtschaft, als deren Theilnehmer er wiederum bezeichnet wird[2]), doch verlautet diesmal über seine Thätigkeit gar nichts. Als der Pabst die Compactaten verwarf, gieng er nach Böhmen zurück, vielleicht den übrigen Mitgliedern der Gesandtschaft vorauseilend, um die neuen Schritte, die nun nothwendig wurden, mit dem König zu berathen. Sein gewandter Geist brauchte nicht lange Zeit, um mit dem, was er bisher mit der Aussicht auf päbstliche Unterstützung geplant hatte, jetzt dem Pabstthum die Spitze zu bieten. Die Gelegenheit war schon da das Eisen zu schmieden, da es noch warm war.

Dies nöthigt uns, das Verhältniß Georgs zu Polen und Ungarn näher ins Auge zu fassen. Die Gemahlin Kasimirs von Polen, Ladislaws Schwester Elisabeth, war durch Georgs Wahl in ihrem Erbrecht auf den böhmischen Thron verkürzt worden; indeß hatte ihr Gemahl, schon seit 1454 in den preußischen Krieg verwickelt, sich wenig Mühe gegeben diese Rechte geltend zu machen. Im Gegentheil, wie bereits die im August 1453 verabredete Heirath Kasimirs mit Elisabeth als ein Plan Georgs anzusehen ist, so hatte derselbe in der folgenden Zeit Sorge getragen das gute Verhältniß mit Polen aufrecht zu erhalten, und auch Ladislaws Tod und seine eigene Thronbesteigung hatten darin keine Veränderung bewirkt, da die Lage Polens ein Zusammengehen mit Böhmen als durchaus vortheilhaft erscheinen ließ. Ueber einige strittige Besitzungen und über die noch immer nicht, übrigens auch später nicht, bezahlte Aussteuer Elisabeths beschlossen die Könige sich gütlich zu vertragen. Es ward daher für den November 1460 eine Zusammenkunft böhmischer

---

1) Sein Bericht vom 26. Jan. 1462 im Rathsarchiv der Stadt Breslau. Wie unangenehm der königliche Procurator Fantin von Marinis Erscheinen in Rom berührt war, zeigt sein Brief an den König vom 5. April 1461. Palacky, Urk. Beitr. n. 243.

2) Urk. Beitr. n. 276 A.

und polnischer Räthe nach Beuthen in Oberschlesien verabredet. Hier kam nach mehrtägigen Verhandlungen ein Vertrag zu Stande, wonach beide Könige in Friede und Freundschaft mit einander leben und Niemandem, weder einem weltlichen noch geistlichen Fürsten, gegen einander Beistand leisten sollten mit alleiniger Ausnahme des Pabstes. Daneben werden für den Verkehr der beiderseitigen Unterthanen schützende Bestimmungen getroffen. Weiteres festzustellen sollten beide Könige zu Neujahr, oder wenn ein Hinderniß eintrete, zum 1. Mai 1462 in Groß-Glogau zusammenkommen. Daselbst sollten auch die von den Räthen diesmal noch nicht erledigten Streitfragen wegen der Ansprüche Georgs auf einige polnische Orte und wegen der Aussteuer von Kasimirs Gemahlin Elisabeth erledigt, überhaupt die alten Verträge zwischen Polen und Böhmen bestätigt werden, wobei Kasimir jedoch aller Verpflichtungen in Betreff Masoviens entledigt wird. Es ist nicht ohne Interesse für Georgs diplomatische Art, daß außer der Zusammenkunft in Glogau noch spätere projectirt wurden, die nächste in einer polnischen Stadt [1]).

Wenn nicht schon in Beuthen durch seine Räthe, so muß Georg bald darauf sowohl in Polen wie in Preußen seine Vermittlung zur Beilegung des beide Länder erschöpfenden Krieges angeboten haben. Wie wir von ihm selbst erfahren, war der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen bereits über leere Versicherungen seiner Friedensliebe hinausgegangen und hatte ihn als Schiedsrichter angenommen; es handelte sich nun darum, auch Kasimir von Polen zur Anerkennung eines solchen Schiedsrichteramts zu bewegen. Georg meldet diese Aussicht am 11. December 1461 an Pius II in demselben Briefe, in dem er auch den Prager Vergleich vom 7. December in den

1) Riedel Cod. dipl. Brandenb. Supplementband p. 85—87 gibt einen deutschen Text dieses Vertrages, der aber höchst mangelhaft ist, wie sich besonders aus einer Vergleichung mit dem handschriftlichen Exemplar ergab, welches das Breslauer Rathsarchiv besitzt. Ich will nur erwähnen, daß am Ende statt des ganz unsinnigen „Mecklenburg“ zu lesen ist „Masau“, d. h. Masovien. Außerdem gibt Palacky, Urk. Beitr. n. 231 einen lateinischen Text, der vom 29. Novbr. datirt und böhmischerseits ausgestellt ist, während der deutsche Text das Datum vom 25. Nov. hat.

deutschen Streitigkeiten mittheilt [1]). Es war dieser Moment vielleicht der Höhepunkt seiner Stellung: wenn es ihm gelang in Deutschland den Frieden zu erhalten, zwischen Polen und Preußen ihn herzustellen — mit Mathias von Ungarn war er bereits zur Zeit des Beuthner Vertrages in engere Verbindung getreten und hatte ihm bald darauf seine Tochter zur Ehe gesandt [2]) — so durften seine Gedanken sich wohl hoch erheben und von der römischen Krone bis zur byzantinischen schweifen.

Wie er nach dem Abschluß des Breslauer Vertrages, der das letzte Hinderniß seiner allgemeinen Anerkennung als König hinwegräumte, der Curie versicherte, daß ihm nichts mehr am Herzen liege als der Türkenkrieg, so auch diesmal, wo er wiederum diplomatische Erfolge hinter sich hatte. Er hoffe, daß der Friede dem Pabst und Kaiser, die er als die von Christo unserm Herrn eingesetzten Spitzen und Häupter auf Erden anerkenne — es ist das letzte Mal, daß er diese Sprache führt — zum Ruhme der streitenden Kirche und dem heiligen Reiche zum Wachsthum und zur Stärkung gereiche, daß der Türke und die anderen dem christlichen Namen feindseligen Heiden gedemüthigt und in der Hoffnung, der sie sich rühmen, daß die Christen sich gegenseitig bekriegen würden, gründlich getäuscht werden. Diesmal kündigt er definitiv die lang hingehaltene Gesandtschaft nach Rom an.

Einige Monate reichten hin, um diese stolzen Hoffnungen zu Grabe zu tragen, denn weder erreichte er in Rom seinen Zweck, noch hielt der Friede in Deutschland vor, noch gelang die Beilegung des preußisch-polnischen Krieges. Er mußte neue Wege einschlagen, nicht mehr zwischen den Parteien des deutschen Reiches hin und her laviren und mit der Curie ein leidliches Einvernehmen aufrecht erhalten, sondern gegen dieselbe sich eine neue Partei bilden, mit deren Hülfe er seine Hoffnungen auf eine hervorragende Stellung in Europa verwirklichen und schlimmsten Falls seinen Thron vertheidigen konnte. Jetzt beginnt er erst ernstlich den Versuch sich die Grund-

---

1) Vgl. meine oben citirte Schrift über das Verhältniß zwischen Georg und Pius p. 25.

2) Palacky, Urk. Beitr. n. 230.

lagen einer neuen Stellung und Macht außerhalb des deutschen Reichsgebietes zu suchen. Dies führt uns wieder auf Marinis geheimnißvolle Eröffnungen vom 8. August 1461 zurück, wonach die Verbindung Böhmens mit Polen und Ungarn der Anfang zu einem für die gesammte Christenheit so förderlichen Unternehmen werden sollte. Marini muß noch während seines Aufenthalts in Italien mit dem König weiter darüber verhandelt haben, obwohl besondere Nachrichten nicht vorliegen. Venedig, Burgund und Frankreich nebst einem oder einigen der deutschen Fürstenhäuser sollten zu dem böhmisch-polnisch-ungarischen Bunde hinzugezogen und damit das ganze Staatssystem Europas umgedreht werden. Auf dem Glogauer Tag ward der erste Hebel dazu eingesetzt, der Türkenkrieg ward wieder zum Ausgangspunkt genommen.

Während aber Georg auf dem Glogauer Tage mit der Vermittlerrolle zwischen dem Orden und Polen seine neue Politik zu inauguriren gedachte, war bereits in Rom beschlossen worden diese Vermittlung selbst in die Hand zu nehmen, und der Erzbischof von Kreta war zu dieser Mission ausersehen worden. Obgleich schon Mitte November 1461 dazu bestimmt, reiste derselbe doch erst im Anfang Januar des folgenden Jahres 1462 ab und begab sich zunächst zu Georg, um ihn in der Beilegung der deutschen Streitigkeiten zu unterstützen. Von Böhmen aus ließ er durch die Breslauer die Aufforderung nach Preußen und Polen gelangen, ihren Streit der päbstlichen Vermittlung anheimzustellen. So war die Contremine gegen Georgs Pläne gelegt. Er selbst hatte aus Anlaß der deutschen Angelegenheiten die Zusammenkunft mit Kasimir auf den späteren Termin des Mai 1462 verschoben, aber neuerdings ihm seine Vermittlung in dem preußischen Kriege wiederum angeboten, eventuell seine kriegerische Hülfe gegen den Orden zugesagt, daneben auch den Hochmeister zum persönlichen Erscheinen in Glogau eingeladen. Niemand war dabei mehr interessirt als Georgs erbitterte Feinde, die Breslauer. Sie sandten einen Rathsherrn zu Kasimir, um ihn gegen die Verbindung mit Böhmen einzunehmen und für die päbstliche Vermittlung zu gewinnen, da sie die Gesinnung der Curie theilten, lieber den Orden zu opfern, als Kasimir in die Arme Georgs zu treiben. Es herrschten in der Umgebung Kasimirs über

eine Annäherung an Böhmen verschiedene Ansichten: die Königin schien ihr nicht geneigt, auch der König nicht besonders, doch ließ er sich von seiner Umgebung auch gegen seine Neigung bestimmen. Indeß neigte sich schon im März die Stimmung dahin, nur eine allgemein gehaltene Freundschaft und Verschreibung mit Böhmen einzugehen; daß der Orden sich einem Schiedsspruche Georgs unterwerfen würde, glaubte man nicht recht, da ihm ein päbstlicher Legat als ein viel genehmerer Vermittler erscheinen mußte; aber auch in Polen setzte eine Partei, besonders unter den Prälaten, ihre Hoffnung auf Rom. Kasimir nahm somit die päbstliche Vermittlung an und ließ den Legaten ersuchen möglichst bald seine Schritte nach Polen zu richten; derselbe kam indeß erst im Winter, da ihn die Angelegenheiten des Kaisers vorerst nach Buda zu Mathias von Ungarn führten.

Inzwischen kam der Mai heran, auf dessen 15. Tag die Glogauer Zusammenkunft anberaumt war. Als sich Georg auf den Weg machte, wenigstens als die Unterhandlungen in Glogau selbst begannen, konnte er schon Kenntniß von dem Mißerfolge seiner Gesandtschaft in Rom haben, konnte auch Marini schon bei ihm sein. Es war eine sehr großartige Versammlung. Georg erschien mit 2000 Pferden, aber Kasimir mit 5000; auch überbot er ihn sonst durch die Pracht seines Auftretens. Georg machte den Wirth, da Glogau zu seinem Gebiete gehörte. Gleich den ersten Strich durch seine Rechnung machte das Nichterscheinen des Hochmeisters; er scheint nicht einmal eine entschuldigende Erklärung gesandt zu haben. Da außerdem auch Kasimir die päbstliche Vermittlung angenommen hatte, so kam die preußische Frage gar nicht zur Verhandlung. Damit war nun viel verloren, denn behindert wie er war durch den preußischen Krieg wollte sich Kasimir in keine neuen Verpflichtungen einlassen. Doch brachte Georg den Plan eines Bundes gegen die Türken zur Sprache; zwölf Tage verhandelten die beiderseitigen Räthe mit einander. Sicherlich ist Georg nicht mit dem ganzen Projecte, das Marini daran knüpfte, hervorgetreten, vielleicht ist nur von der Theilnahme Ungarns an dem Bunde die Rede gewesen, besonders mag er sich gehütet haben anzudeuten, wie er damit dem Pabste den Rang abzulaufen gedachte. Was er endlich erreichte, ein Defensivbündniß

mit Kasimir, war freilich nur wenig, aber immerhin ein Schritt, auf dem er in seinen Hoffnungen weiter baute. So lautet denn auch der Eingang des Vertrages ganz großartig. Georg erklärt, daß ihn die Betrachtung der Zustände der römischen Kirche, des wahren Glaubens, des h. römischen Reiches und seines Königreichs zu der Zusammenkunft veranlaßt habe, damit die gesammte Christenheit vor der immer mehr zunehmenden Türkengefahr geschützt werde. Wenn demnach die Türken die Besitzungen eines der beiden Könige bekriegen oder bedrohen sollten, so sei der andere gehalten auf vorhergegangene Aufforderung persönlich mit seiner Macht zur Hülfe zu kommen. Um dies zu erleichtern, wird zwischen beiden Staaten folgender Vertrag geschlossen. Keiner dürfe gegen den andern irgend welchen Krieg führen oder ein Bündniß mit anderen Fürsten schließen oder zu Gunsten irgend welcher Person — wieder ward der Pabst ausdrücklich ausgenommen — Hülfe leisten, sondern jeder solle des anderen Besitzungen mit seiner ganzen Macht schützen. Auch die Unterthanen sollen sich nicht befehden, sondern jeder König die Unterthanen seines Nachbars für etwaigen in seinem Gebiete erlittenen Schaden schadlos halten; Streitigkeiten sollen auf gerichtlichem Wege ausgeglichen werden. Ueberall sollen die Straßen sicher sein für die Unterthanen auch des anderen Landes, falsche oder schlechte Münze verboten werden. Zum Austrag aller Streitigkeiten aber soll im Januar des folgenden Jahres eine Zusammenkunft von bevollmächtigten Räthen in Bautzen gehalten werden. Schließlich verspricht der König von Polen Georg wegen der Forderungen, die er an ihn wegen der Aussteuer seiner Gemahlin Elisabeth, der Schwester Ladislaws habe, so lange Georg lebe, nicht zu belästigen, mit dem Vorbehalte, daß nach Georgs Tode die Forderung wieder rechtskräftig werde. Auch der übrige Theil des Bündnisses sollte nur bis zum Tode Georgs Geltung haben [1]).

---

1) Der eben gegebenen Darstellung liegt zum Theil handschriftliches Material aus dem Breslauer Rathsarchiv zu Grunde. Dort findet sich auch der Vertrag vom 27. Mai 1462, der in der zweiten Hälfte zum Theil mit dem vom 29. Novbr. 1460, wie ihn Palacky, Urk. Beitr. n. 231 gibt, übereinstimmt. Was Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau I 189 und Dlugosz p. 290 noch

In Rom hatte man vor dem Glogauer Tage, von dem wahrscheinlich Marini zu Pius gesprochen hatte, nach der Verwerfung der Compactaten doch Angst gehabt, und Fantin, Georgs bisheriger Procurator in Rom, nach den Märzereignissen aber in besonderer Mission von Pius an ihn gesandt, hatte deshalb den Befehl erhalten sich persönlich nach Glogau zu begeben, um eine Verbindung zwischen Polen und Preußen zu hintertreiben, indeß soll ihn Georg in Prag so lange hingehalten haben, bis es zu spät war. Der Pabst war deshalb „übel zu Muthe" auf Fantin [1]).

Auf dem einmal betretenen Wege gieng der König nun rüstig weiter vor [2]). Bald nach seiner Rückkehr nach Böhmen und ehe er noch jene folgenschwere Erklärung abgegeben hatte, daß er sich in Sachen der Compactaten dem Spruche des Pabstes nicht fügen werde, fertigte er Marini nach Venedig ab. Mit vielen hochtönenden Worten entwickelte dieser dem Senate den Plan einer großen Unternehmung gegen die Türken, wovon wir bisher nur Andeutungen gehört, und welche die völlige Vertreibung derselben aus Europa bezweckte. Dabei ließ er den König von Polen, mit dem doch nur ein Defensivbündniß zu Stande gekommen war, von dem gleichen Eifer herzhaft gegen die Türken vorzugehen erfüllt sein wie Georg. Er beantragte den Abschluß eines Bündnisses zwischen den Königen von Frankreich, Böhmen, Polen, Ungarn, den Herzögen von Burgund und Baiern [3]) und endlich der Republik Venedig. Daß das

berichten, daß Georg oder Ludwig von Baiern (so Dlugosz) den König Kasimir auch zum Kriege gegen Brandenburg bewegen wollte, lasse ich dahingestellt. Beide erwähnen noch übereinstimmend, daß auch Georg versprochen habe seine Ansprüche auf polnische Landestheile ruhen zu lassen, was wohl richtig sein dürfte, obwohl in der mir vorliegenden Abschrift des Vertrages aus dem 17. Jahrh. nichts darüber steht. Eine officielle Auslassung über den Tag findet sich in der Erklärung Kostkas auf dem Nürnberger Reichstage im November 1466 in den Urk. Beiträgen p. 416: nisi bellum quod tunc contra Prutenos nondum peractum erat impedimento fuisset, ambo reges cum rege Ungariae concurrentes ipsam Turcorum potentiam bello excipere et proelio congredi non dubitassent.

1) Vgl. meinen oben citirten Aufsatz, p. 30.

2) Ueber das Folgende vergl. Palacky, Urk. Beitr. n. 295. A—F.

3) Im Text des ersten Aktenstückes A steht ducem Saxonie, dagegen in

Unternehmen nur die Ehre Gottes und das Heil des christlichen Namens im Auge habe, erörterte er weitläufig, forderte jedoch, daß es vor dem Pabste geheim gehalten würde, damit dieser nicht aus Mißtrauen gegen Georg hinderlich entgegentrete. Auf die Hilfe von Kaiser und Pabst werde überhaupt nicht dabei gerechnet. Am 9. August fand darüber Berathung statt. An schönen Worten ließen es auch die Venetianer nicht fehlen, sie wollten an ihrem Theile gerne thun, was ihnen zukäme. Marini solle nur die Sache weiter an die übrigen Mächte bringen, damit das Bündniß möglichst schnell zu Stande komme. Dagegen schien ihnen die Ausschließung des Pabstes nicht zweckmäßig, er sei doch das Haupt der Christenheit und sein Name schon eine mächtige Unterstützung. Zudem habe er ein solches Interesse an dem Kriege, daß er gewiß alle die Bedenken gegen den König Georg, von denen Marini geredet, werde fahren lassen. Doch waren auch sie der Meinung, die Anträge vorläufig geheim vor allen zu halten, die nicht in das Bündniß hineingezogen werden sollten.

Daß sich Marini von Venedig aus an den burgundischen Hof begab, war der erste verhängnißvolle Fehler. Nicht nur wurden seine Anträge hier abgelehnt, sondern wahrscheinlich sofort nach Rom gemeldet. Denn der alte Herzog Philipp der Gute war immer mit der Curie im besten Einvernehmen gewesen und hatte zumal für den Türkenkrieg sich gegen Pius II mehrfach verpflichtet, der junge Karl von Charolais aber schon damals der erbitterte Feind Ludwigs XI, dem doch in dem Bunde die vornehmste Stellung zufallen mußte. Um so freundlichere Aufnahme fand Marini bei Letzterem. Ludwigs Verhalten gegen den Pabst war schwankend. Er hatte durch seinen Brief an Pius vom 27. November 1461 auf die pragmatische Sanction verzichtet, aber dadurch nicht erreicht, was er von des Pabstes Dankbarkeit erhofft, eine Begünstigung der Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel gegen das Haus Aragon. So schlug die Stimmung wieder bei ihm um; ohne seinen Brief zu widerrufen, ließ er das Parlament gewähren, als ob die pragmatische Sanction noch zu

---

C Bavarie. Es ist aber in beiden Fällen nur an Ludwig von Baiern zu denken und Saxonie wahrscheinlich ein Schreibfehler.

Recht bestände, und verhielt sich gegen alle päbstliche Bemühungen ihn für einen Kreuzzug zu gewinnen völlig abwehrend. Da kam Marini in den Wintermonaten 1462 zu 1463 mit seinen Anträgen zu ihm. Hier erst tritt das geheimnißvolle Project, das in Glogau und Venedig nur theilweise eröffnet worden war, in seiner ganzen Ausdehnung zu Tage. Ein günstiges Geschick hat es uns in der Fassung erhalten, wie es dem König Ludwig vorgelegt wurde. Das Document trägt an seiner Spitze den Namen Georgs und beginnt mit einer wortreichen Klage desselben über den Verfall der Christenheit, die einst 117 weite Reiche umfaßt und zur Zeit ihrer Blüthe einen großen Theil der Heiden und das heilige Grab beherrscht habe, jetzt aber sei sie zerrissen, lahm, gebrochen und alles früheren Glanzes beraubt. Wenn einer der alten Fürsten aufstände, würde er sein Vaterland nicht wiederfinden. Seit Muhamed sein arabisches Volk zum Unglauben verführt, sei Asien und Afrika verloren gegangen, jetzt haben die schändlichen Türken auch das griechische Reich und viele christliche Herrschaften in Europa zerstört. Es sei nicht leicht den Grund so schmählichen Verfalles einzusehen; die Aecker seien noch immer fruchtbar, die Menschen thätig, die Wissenschaften blühen, und doch seien von jenen christlichen 117 Reichen kaum noch 16 übrig. Es sei nicht anders, Gott strafe die Menschen für ihre Sünden, wie er schon im alten Testamente gedroht. Aber der Christ habe den Trost, daß Gott es mit denen gut meine, die er schon hier auf Erden züchtige, damit sie zur Erkenntniß ihrer Sünden und zur Besserung gelangen, durch Leiden führe er die Menschen zur Tugend. Es sei aber nichts Heiligeres und Rühmlicheres auf Erden, als daß Friede, Einigkeit und Liebe unter den Christen herrsche und christlicher Glaube gegen die grausamen Türken vertheidigt werde. In der Aufrechthaltung des Friedens und der Ordnung, dem Kampfe gegen die Ungläubigen, dem Schutz und der Erweiterung der Grenzen der christlichen Republik liege der Zweck und die Berechtigung der Staaten. Daran müssen alle Völker und Fürsten und Könige eifrig mitarbeiten. „Denn wenn wir Christen heißen, müssen wir für den Schutz der christlichen Religion sorgen, und wenn wir nicht gegen Christus sein wollen, müssen wir für seine Lehre streiten". So schmachvoll nun das Schicksal der Griechen und der Untergang

Konstantinopels sei, so sej die Gelegenheit fast erwünscht, welche den Zeitgenossen den Ruhm als Vertheidiger und Erhalter des christlichen Namens gönne. Deshalb habe er nach reiflicher Ueberlegung, Anrufung des heiligen Geistes und Berathung mit seinen Prälaten, Fürsten, Baronen, Edlen und gelehrten Räthen den Plan zu einer brüderlichen Einigung der christlichen Fürsten unter folgenden Bedingungen gefaßt.

Die Verbündeten oder zu Verbündenden versprechen:

1. unter einander wahre, aufrichtige, brüderliche Eintracht zu halten, nicht gegen einander die Waffen zu ergreifen noch in ihrem Namen ergreifen zu lassen, sondern sich gegenseitig zu unterstützen; 2. auch ihre Personen weder direct noch indirect gegenseitig zu gefährden oder gefährden zu lassen, sondern einer für des andern Gesundheit, Leben und Ehre zu sorgen. 3. Wenn Unterthanen eines verbündeten Fürsten gegen die eines anderen Feindseligkeit üben, so sollen sie entweder von ihrem Landesherrn oder von dem Herrn des Ortes, an dem sie auf der That ergriffen worden sind, zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden. Sind die Landesherren darin säumig, so steht dem Beschuldigten das Recht der Klage beim Bundesgerichte zu. 4. Wird ein Bundesmitglied von einem außerhalb des Bundes stehenden Feinde ohne Provocation angegriffen, so hat sich der Bund desselben anzunehmen, durch seine Gesandten zwischen den streitenden Parteien einen Sühnetermin zu Stande zu bringen, sie zu vertragen oder zur Unterwerfung ihres Streites unter Schiedsrichter oder einen anderen competenten Richter oder das Bundesgericht zu bewegen, und wenn der angreifende Theil darauf nicht eingeht, so sind die Bundesmitglieder zur kriegerischen Hilfe auf allgemeine Unkosten so lange verpflichtet, bis der Bund, oder — was auch für alle folgenden Bestimmungen gilt — die Majorität desselben den Frieden des angegriffenen Bundesgenossen für gesichert erachtet. 5. Auf dieselbe Weise soll der Bund auch in den Streitigkeiten nicht zum Bunde gehöriger christlicher Fürsten mit friedlicher Vermittlung durch Bundescommissarien, eventuell mit kriegerischem Vorgehen gegen den Friedensstörer interveniren. 6. Kein Störer des allgemeinen Friedens solle bei einem Bundesmitgliede Schutz finden,

7. auch bei keinen Unterthanen eines solchen, 8. der Zuwiderhandelnde aber wie der Friedensbrecher bestraft werden.

Nachdem so das ideale Ziel des Bundes festgestellt worden, folgen die eigentlich constitutiven Bestimmungen. Sie werden mit einer rechtsphilosophischen Erörterung eingeleitet, die uns lebhaft an die Manier des Alles verstehenden und auf allgemeine Theorien begründenden Franzosen erinnert. Ohne Gerechtigkeit könne kein Frieden bestehen; das über die Ordnung der Gerichte geschriebene Gesetz sei aber im Laufe der Zeiten vielfach geändert worden und in Verfall gerathen. Daher sei es nöthig, gemäß den Verhältnissen der neuen Zeiten und der verschiedenen Staaten, aus dem Schooße der Natur neue Rechte zu schaffen.

9. Die verbündeten Fürsten beschließen also die Errichtung eines allgemeinen Bundesgerichtes unter dem Namen Consistorium oder Parlament, das an demselben Orte wie der ebenfalls zu errichtende wandernde Bundesrath seinen Sitz habe und von dem als der Quelle der Gerechtigkeit die Bäche nach allen Seiten hin ausfließen. Ueber die Einrichtung und Besetzung dieses Gerichtes wird der Bund Weiteres vereinbaren. 10. Damit aber der Zweck des Bundes erreicht werde und die Streitigkeiten nicht länger unsterblich seien, sollen der Bundesrichter und seine Beisitzer den Klageführenden kurz und bündig Recht sprechen (simpliciter et de plano, sine figura et strepitu iudicii). 11. Bei diesem Bundesgericht sollen die Bundesmitglieder die Entscheidung für ihre nach der Constituirung des Bundes etwa noch ausbrechenden Streitigkeiten holen.

Der dritte Theil entwickelt die politischen Befugnisse des Bundes.

12. Der Bund, d. h. der Bundesrath, hat das freie Recht neue Mitglieder aufzunehmen und hat dies den übrigen Mitgliedern anzuzeigen. 13. Damit der höchste Zweck des Bundes, die Ehre der römischen Kirche und des katholischen Glaubens, vornehmlich aber der Schutz der Christenheit gegen die Türken erreicht werde, werden die verbündeten Fürsten den Türkenkrieg aus gemeinsamen, nach Verhältniß zu bestimmenden Mitteln führen und zu deren Bestreitung von der Kirche, der Welt- und Klostergeistlichkeit den Zehnten nebst einer Steuer in Höhe der dreitägigen Einkünfte jedes Jahres von ihren Unterthanen einziehen und damit den Krieg führen, beides so

lange, als der Bund es zur Sicherheit nöthig erachtet. 14. Der Bund beschließt außerdem Zeit, Ort und Art der Kriegsführung, 15. die Verproviantirung der Heere, 16. eine gemeinsame Münze zur Erleichterung des Verkehrs im Heere, und 17. die Verfügung über das den Ungläubigen Abgenommene, wobei in erster Reihe die Sicherheit der Christenheit in Betracht kommt, damit nicht durch die Nachlässigkeit oder die Machtlosigkeit der die Grenzlandschaften besitzenden Fürsten dem Feinde Gelegenheit zu neuen schlimmeren Kriegen gegeben werde. 18. Die für die Ausführung der Bundeszwecke bestimmten Einkünfte werden die Bundesmitglieder in ihren Territorien sofort nach Constituirung des Bundes gemäß der von ihm festgesetzten Normen einziehen.

Nun folgen endlich die Bestimmungen über den Bundesrath.

19. Am Sonntag Reminiscere des Jahres 1464 sollen die mit hinreichender Vollmacht versehenen Räthe der Bundesmitglieder in Basel zusammentreffen auf einen Zeitraum von 5 Jahren und ein wirkliches Collegium bilden (corpus, universitatem seu collegium); die zweite fünfjährige Periode soll in einer französischen Stadt, die dritte in einer italienischen u. s. w. abgehalten werden. Der Bund soll einen eigentlichen und besonderen Rath bilden, in dem ein Fürst den Vorsitz führen als praesidens pater und die anderen christlichen Fürsten Mitglieder sein sollen, und das genannte Collegium soll gegen die Mitglieder und ihre Unterthanen und alle, die es anrufen, eine Schiedsgerichtsbarkeit üben (jurisdictionem voluntariam et contentiosam una cum mero et mixto imperio prout eadem congregatio vel major pars ejusdem hoc decreuerit), es soll ein eignes Wappen, Siegel, gemeinsame Lade (archa) und öffentliche Kasse (archivum), einen Syndicus, Fiscal, Beamte und alle Rechte haben, die einem wirklichen Collegium zukommen. 20. Die wichtigeren Bundesämter sollen mit Eingebornen des Landes besetzt werden, in welchem der Bund gerade seinen periodischen Sitz hat. 21. Zur Bestreitung der Kosten des Bundes, d. h. zur Wahrung des Friedens, Handhabung der Gerechtigkeit, Unterhalt der Räthe und Commissarien und zu andern Gelegenheiten soll jedes Bundesmitglied den 10. Theil der ihm durch Constituirung des Bundes zufallenden Einkünfte der geistlichen Zehnten und des dreitägigen Einkommens

seiner Unterthanen an einem vom Bunde zu bestimmenden Termin an die Bundeskasse zahlen (ad archivum publicum collectoribus et consilio dictae congregationis). Gegen die Säumigen kann der Syndicus oder Fiscalprocurator des Bundes beim Bundesgericht (coram parlamento seu judicio) klagen und das Geld mit Schadenersatz und Zinsen (cum damnis et interesse) gerichtlich einziehen, eventuell eine militärische Bundesexecution beantragen. 22. In dem Bunde, resp. Collegium sollen nun der König von Frankreich mit den übrigen Königen und Fürsten Galliens eine, die Könige und Fürsten Germaniens eine andere, der Doge von Venedig mit den Fürsten und Städten Italiens eine dritte, der König von Castilien oder andere Könige und Fürsten der spanischen Nation, wenn sie dem Bunde beitreten, ebenso eine Stimme haben. Von anderen Nationen ist vorläufig noch keine Rede; dagegen wird bestimmt, daß jede Nation, abgesehen von der Zahl der sie vertretenden Räthe nur eine Stimme führen soll; wird unter den Räthen keine Einigkeit erzielt, so gilt das Majoritätsvotum, und bei Stimmengleichheit ist das Ansehen der die Räthe committirenden Fürsten oder eine Bestimmung der übrigen Nationen entscheidend. 23. Da die heilige Schrift den Schirmern des Glaubens die ewige Seeligkeit verspreche, werde sich hoffentlich jeder christliche Fürst an dem frommen Unternehmen betheiligen, denn wer in dieser Zeit sich der Hilfe gegen die Türken weigere, erzeige sich damit zweifellos als ein Begünstiger der Feinde Christi. Daher werden alle Mitglieder des Bundes durch eine feierliche Gesandtschaft den Pabst veranlassen, daß er die Einziehung des Zehnten von der Geistlichkeit genehmige und seine Eintreibung nach einem vom Bund entworfenen Modus durch seine Bullen und mit Androhung von geistlichen Strafen anbefehle. Derselbe soll auch durch besondere Legaten die Streitigkeiten der geistlichen und nicht zum Bunde gehörenden Fürsten — die geistlichen Fürsten scheinen also vom Bunde ausgeschlossen gewesen zu sein — vertragen, und wo dies nicht gelingt, durch seinen Richterspruch entscheiden, ferner die Fürsten und Städte Italiens zusammenberufen und ihnen unter Androhung schwerer geistlicher Strafen die Herstellung einer Flotte befehlen, damit sie als nahe Nachbarn der Türken den gebührenden Antheil am Kriege auf sich nehmen. 24. Zum Schlusse wird

bestimmt, daß jeder Nachfolger eines zum Bunde gehörigen Fürsten vor seiner Thronbesteigung dem Bunde beitreten muß.

Alle diese Bestimmungen mit den vom Bunde einstimmig oder durch Majorität zu treffenden Modificationen oder Erweiterungen zu halten verpflichten sich die constituirenden Mitglieder durch Anhängung ihres Siegels an die vorliegende Urkunde [1]).

Eine Nachahmung des Kostnitzer Concils und die Uebertragung von dessen Einrichtungen auf die politischen Verhältnisse springt in diesem Entwurf sofort in die Augen. Die Vertretung der großen Nationen durch je eine gemeinschaftliche Stimme im Bundescollegium ist von daher entlehnt. Die dort beschlossenen Wiederholungen des Concils in je 10 Jahren sind hier jedoch schon in einen ständigen Bundesrath verwandelt, der nur alle 5 Jahre seinen Sitz und seine Beamten wechselt. Ganz neu und auf den französischen Verfasser weisend ist das Parlament als höchster Gerichtshof, dessen Entscheidungen zugleich legislatorische Kraft haben, denn so ist doch wohl die Bezeichnung desselben als Quelle der Gerechtigkeit, aus der die Bäche herfließen, zu verstehen. Ob dies Gericht auch ein periodisch wechselndes sein und aus den Mitgliedern des Bundesrathes bestehen soll, ist nicht gesagt, scheint aber wahrscheinlich; ebenso bleibt unbestimmt, ob die Würde eines Präsidenten des Bundes immer dieselbe Person bekleiden soll. Der König von Frankreich wird als solcher nicht direct genannt, aber schon aus der Voranstellung Frankreichs bei Aufzählung der Nationen und aus dem, was stillschweigend beseitigt wird,

---

1) Dieses merkwürdige Document haben Palacky und die anderen Forscher für diese Zeit nicht gekannt, obwohl es schon lange gedruckt ist. Es steht in der Ausgabe der Mémoires de Commines von Lenglet du Fresnoy (Londres et Paris 1747. 4) II, 424—434 unter dem Titel: Traité d'alliance et confederation entre le Roy Louis XI George Roy de Boheme et la Seigneurie de Venise pour résister au Turc. Es erscheint dort als eine Art Einleitung zu dem weiter unten zu erwähnenden Vertrage vom 18. Juli 1464 zu Dieppe, steht aber offenbar mit diesem in keinem bestimmten Zusammenhang, sondern ist wahrscheinlich vom Abbé Le Grand, aus dessen Papieren es der Herausgeber genommen hat, mit diesem Vertrage zusammengeschrieben worden. Der Druck läßt an Correctheit viel zu wünschen übrig.

ist auf ihn bestimmt zu schließen. So durch Stillschweigen gänzlich eliminirt wird der Kaiser; an seiner Stelle ist nur von deutschen Königen und Fürsten die Rede, welche die deutsche Nation repräsentiren sollen. Nicht viel besser ergeht es dem Pabst, der mit offenbarer Ironie behandelt wird. Man läßt ihm über die geistlichen und die nicht zum Bunde gehörigen Fürsten die Befugniß dieselben nach den Intentionen des Bundes zum Frieden zu nöthigen, gibt ihm den Auftrag die italienische Nation, unter deren Vertretern im Bunde er gar nicht figurirt, zum Bau einer Flotte für den Kreuzzug zu vereinigen, endlich wünscht man von ihm, daß er den Clerus zur Zahlung des für die Bundeszwecke disponirten Zehnten mit seiner geistlichen Gewalt antreibe. Allerdings hatte ja Pius den Zehnten von der Geistlichkeit und von den Laien eine viel härtere Steuer, als sie hier angesetzt ist, auf dem Mantuaner Congreß decretirt. Im Uebrigen soll er in den öffentlichen Angelegenheiten der christlichen Völker, selbst in dem Kampfe für das Kreuz gegen den Halbmond nicht mehr mitreden; er wird rein auf seine geistliche Macht beschränkt, und auch diese soll er den Zwecken des Bundes unterordnen. Ob König Georg selbst an die Möglichkeit geglaubt hat den Pabst zu solcher Stellung herabzudrücken? Das Wunderbarste ist aber, daß wir vergebens den Platz suchen, der den nächsten Bundesgenossen Georgs, den Königen von Polen und Ungarn in dem Bunde zukommen soll. Oder sollten die Polen und Ungarn wie in Kostnitz als ein Anhängsel der deutschen Nation auftreten, sie, die nächsten Nachbarn der Türken, zu deren Vertreibung der Bund überhaupt in Scene gesetzt wird? Ferner wenn in Spanien das Haus Castilien als Hauptvertreter der Nation genannt wird, so nahm der Bund Partei gegen Aragon, welches in Unteritalien die angiovinische Dynastie verdrängt hatte. Deren Wiederherstellung durch den Bund mußte im Süden die Machtverhältnisse völlig zu Gunsten Frankreichs ändern. Ein Gleiches ließ sich dann für England erhoffen, wo 1461 Heinrich VI geschlagen und gefangen worden, seine Gemahlin nach Frankreich geflohen war. Hier konnte der Bund das von Frankreich begünstigte Haus Lancaster gegen die von Burgund unterstützten Yorks wiederherstellen. So wäre die Präponderanz im Westen an Frankreich gekommen, während sie im Osten natürlich an Böhmen

fallen mußte. Denn diesem fiel die Hauptstimme in Deutschland zu, Polen ward ins Schlepptau genommen, in Ungarn waren noch allerlei Eventualitäten möglich, da die Frage über die Rechtmäßigkeit der Besetzung des Thrones durch Mathias Huniady noch in der Schwebe war; endlich, wenn es wirklich zum Kriege gegen die Türken kam, war Niemand geeigneter zum mächtigen Hort der Christenheit in Konstantinopel als eben der König von Böhmen, da ja die Bundesstatuten ausdrücklich bestimmten, daß über das den Türken abgenommene Gebiet von Bundes wegen verfügt werden sollte. Wer denkt dabei nicht an Erfurt und die Zusammenkunft der Kaiser des Westens und des Ostens? Ludwig XI war praktisch genug, daß ihm die Vortheile einer Verbindung mit einem so unternehmenden Fürsten wie Georg von Böhmen nicht entgiengen. Zu einer Pression gegen Pius II schien nichts geeigneter. Deshalb äußerte er sich mit allem einverstanden und bedauerte nur, daß Marini nicht Vollmacht hatte sofort abzuschließen. Auf seinen Wunsch eilte derselbe mit Anfang 1463 wieder nach Venedig zurück, mit einem Schreiben, welches den Plan eifrig empfahl und französischerseits die Bereitwilligkeit zum Kriege erklärte. Schon am 17. März antwortet der Doge, daß auch Venedig bereit sei den Zug mit seiner starken Kriegsflotte zu unterstützen, auch in demselben Sinne, wie Ludwig, an die Könige von Böhmen und Ungarn zu schreiben, hauptsächlich, damit von allen Seiten Ungarn ermahnt werde dem Andrange der Türken so lange Stand zu halten, bis die Hülfe kommen könne. Er verspricht deshalb direct eine Gesandtschaft nach Ungarn zu senden. In demselben Sinne richtet er am selben Tage Depeschen an die Könige von Böhmen und Polen, sowie an den Herzog von Baiern und fordert sie auf die Sache mit Ungarn ins Reine zu bringen.

Wenn das ganze Unternehmen einen Erfolg haben sollte, so war freilich der Beistand Ungarns unerläßlich; es scheint demnach, daß es das erste Erforderniß der Politik Georgs gewesen sein müsse diese Macht zu gewinnen, und dennoch ist dies nicht der Fall gewesen. Wir können den Grund nur in dem geheimen Hintergedanken des Königs sehen die böhmische Macht an die Stelle der türkischen zu setzen. Die Idee das Kaiserthum von Konstantinopel zu gewinnen schwebte mehr oder wenig lebendig vor seiner Seele, und er

kannte seinen Schwiegersohn Mathias gut genug um einzusehen, daß dieser sich nicht ohne Weiteres würde bei Seite schieben lassen. So sollte Alles ohne ihn vorbereitet und er mit der fertigen Thatsache gleichsam überrascht werden, in der Erwartung, daß ihm dann nichts Anderes übrig bleibe, als sich dem Bunde ohne Bedingungen anzuschließen. Mathias erwartete jährlich eine Wiederholung der türkischen Angriffe, die sein Vater 1456 so glücklich abgeschlagen. Die Ausdehnung der türkischen Eroberungen rings an den Grenzen seiner Lande konnte ihn auch so nicht gleichgiltig lassen. In derselben Lage befand sich Venedig; auch dieser Staat war direct bedroht und konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß die günstigsten Aussichten in einer Offensive lagen. So hatte sich der Senat den Eröffnungen Marinis nicht abgeneigt gezeigt, so drängte er jetzt dahin, daß vor Allem Ungarn für das Bündniß gewonnen werde. Die schon schwebenden Verhandlungen zwischen der Republik und Mathias erhielten einen neuen Impuls, und da Georg sich seinem Schwiegersohne gegenüber nicht regte, so kam es dahin, daß sich dieser mit Venedig ohne Rücksicht auf den böhmischen Plan verständigte.

Am 5. Mai 1462 war der friedliebende Doge Pasquale Malepiero gestorben und an seine Stelle Christoforo Moro gewählt worden. Er unterstützte Mathias in diesem und dem folgenden Jahre mit Geld. In derselben Zeit nun, wo Marini aus Frankreich zum zweiten Mal nach Venedig kam, sandte auch Mathias den Probst von Fünfkirchen zuerst nach Venedig und dann zum Pabst, um Hülfe zu erlangen. Dies geschah am 29. März, am 25. April sandte er ihm den Electen von Tiniec nach, der um schleunige Hilfe bitten sollte. Und zwar müsse der Türke von Italien aus zu Lande angegriffen werden und mit hinreichender Macht, damit der Sultan entweder seinen Angriff von Ungarn ablenken oder doch seine Streitmacht theilen müsse. Der König fürchtet sich nicht dem Sultan im Kampfe zu begegnen, aber seine Streitkräfte allein reichen dazu nicht aus. Er beklagt sich bitter über die Fürsten der Christenheit, daß sie ihn gleichgültig im Stiche ließen [1]). Diese Klagen zeigen

1) Vergl. Katona, Historia regum Hungariae stirpis mixtae tom. VII, ordine totius operis XIV, p. 570—574.

am besten, daß ihm Georg noch keine Eröffnung gemacht hatte. In derselben Zeit beschloß die Republik Johann Aymo Sturo als Gesandten zu Mathias zu senden, gemäß dem schon am 17. März dem König Ludwig gegenüber ausgedrückten Versprechen. Die Sendung wurde indeß dadurch verzögert, daß Pius inzwischen von dem Plane Georgs Kenntniß erlangt hatte und demselben in Venedig und an den betheiligten Höfen entgegenarbeitete. Zunächst liegt die Annahme, daß ihm diese Kenntniß vom burgundischen Hofe gekommen sei [1]). Er sandte deshalb im März oder April den Bischof von Lucca nach Ungarn und den von Feltre nach Frankreich; beide nahmen ihren Weg über Venedig. Hier stellten sie den Plan des Böhmenkönigs als unpassend dar und mahnten davon ab; indeß wenn Pius hauptsächlich die übrigen Punkte des böhmischen Planes ins Auge faßte, wodurch sich der König im Verein mit Frankreich zum Schiedsrichter Europas aufwerfen wollte, so legten die Venetianer den Hauptaccent auf den darin projectirten Türkenkrieg und wollten ihn nicht fallen lassen. Während sie deshalb den Pabst durch eine besondere Gesandtschaft von den Vortheilen desselben zu überzeugen suchten, trat Aymo Sturo wahrscheinlich im Mai die Reise nach Ungarn an. Auch die Absendung einer besonderen Gesandtschaft nach Deutschland, Böhmen und Polen wurde später berathen, doch scheint kein Beschluß darüber zu Stande gekommen zu sein. Das Haupthinderniß für Mathias, sich mit ganzen Kräften dem Türkenkriege hinzugeben, lag in dem noch unausgeglichenen Streite zwischen ihm und dem Kaiser über die Krone Ungarns. Noch hatte sie Friedrich in Verwahrung und nannte sich König, immer also hatte Mathias einen Feind im Rücken. Jetzt im Sommer 1463 gelang der päbstlichen

1) Daß Pius von dem ganzen Umfange des Projects Kunde gehabt, ergibt sich nur aus einer Notiz in dem Briefe, welchen Fantin de Valle am 23. Mai 1463 aus Rom nach Breslau sandte; die betreffende Stelle ist abgedruckt bei Jordan p. 164. Aus 295 D der Urk. Beitr. ist nur ersichtlich, daß zwischen Venedig und Rom über den den Türkenkrieg betreffenden Theil des Projectes conferirt worden ist. Voigt Pius II Bd. III p. 489 citirt noch einen Brief von Pius an Ludwig XI vom 3. Mai 1463, worin er diesen vor Marinis Agitationen warnt. Derselbe ist mir nicht zugänglich gewesen.

Diplomatie der Triumph einen Vertrag zu Stande zu bringen, wonach Friedrich gegen eine reichliche Geldentschädigung entsagte. Am 26. Juli unterzeichnete Mathias den Vertrag zu Ofen [1]) und bald darauf, am 12. September, schloß er mit Aymo ein Offensivbündniß gegen die Türken ab, wonach die Venetianer mit einer Flotte von 40 Galeeren und ihren Landtruppen im Peloponnes, in Dalmatien und anderen Orten an der türkischen Grenze, der König zu Lande mit aller Macht die Türken angreifen sollten. Daß der Plan Georgs bei diesen Verhandlungen nicht unerwähnt geblieben sein kann, versteht sich aus dem Vorangeschickten von selber, doch nur die Klausel, daß allen anderen Fürsten der Eintritt in das Bündniß offen gehalten wird, mag aus der Rücksicht entsprungen sein, die man darauf nahm; doch kann sie sich auch auf den Pabst beziehen.

Indeß Georg rührte sich das ganze Jahr in dieser Frage nicht und gab so seinem Gegner Pius, gegen den sich die Spitze seines Plans doch richtete, Gelegenheit ihm bei verschiedenen Mächten den Rang abzulaufen. Der Kreuzzug gegen die Türken war ein Gedanke, den Pius II nie aus dem Auge verlor, in dem er sogar ein hervorragendes Mittel erblickte, um dem Pabstthum die ehemalige Weltstellung zurückzuerobern. Auf dem Congresse zu Mantua hatte er zwar eine gründliche Niederlage erlitten, und einige Jahre schien es, als habe er seine Gedanken ganz davon abgewendet. Indeß schon im März 1462 hatte er sechs Cardinälen einen anderen Plan eröffnet, wonach er sich selbst an die Spitze eines christlichen Kreuzheeres stellen wollte, und sofort Verhandlungen mit Venedig, Frankreich und Burgund in Gang gesetzt, doch sollte die Sache vorläufig ein Geheimniß bleiben. So giengen die beiden Projecte des Böhmenkönigs und des Pabstes von Anfang an neben einander. Von Venedig erhielt er günstige Zusage, aber Ludwig XI wies den Nuntius Lorenzo von Ferrara ab. Auch der treue Sohn der Kirche, der Herzog Philipp von Burgund, der so oft seinen Eifer für den Kreuz-

1) Katona l. c. p. 586 ff., jetzt auch bei Theiner, Monumenta Hungariae II p. 382—391. Derselbe gibt p. 380—382 auch das Bündniß zwischen Matthias und Venedig. Daß der dort als Unterhändler erwähnte Johannes nur Johann Aymo Sturo sein kann, ergibt sich aus dem Zusammenhange.

zug hochtönend verkündigt hatte, nahm die Eröffnungen zwar mit begeisterten Worten auf, ließ es aber dabei bewenden, bis Pius im März 1463 einen neuen Gesandten, den Dalmatiner Lucas zu ihm sandte. Ein Krankheitsfall, der den Herzog dem Tode nahe brachte, von dem er sich aber wieder erholte, bewog ihn jetzt zu dem Versprechen eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um die Ausführung des Planes zu betreiben. Freudig nahm Pius, der inzwischen schon wieder Franz von Toledo zu ihm gesandt hatte, diese Botschaft auf und empfieng die endlich erscheinende Gesandtschaft mit großen Ehren. Im September fand dann in Rom eine feierliche Berathung statt, zu der Pius hauptsächlich die italienischen Fürsten geladen hatte. Sie führte endlich — im October — zu dem Resultate eines päbstlich-burgundisch-venetianischen Bundes; am 4. November meldet es der Senat von Venedig in einem Briefe über Triestinische Angelegenheiten ganz beiläufig an König Georg[1]).

Wir hören die verwunderte Frage, was derselbe während des ganzen Jahres 1463 in seiner Angelegenheit gethan hat; doch können wir nur mit einer Vermuthung antworten. In Deutschland änderten sich die Verhältnisse dadurch, daß er schon im Februar mit Markgraf Albrecht von Brandenburg sich versöhnte, Frieden und Bündniß abschloß. In demselben Maße, wie er sich mit diesem befreundete, entfremdete er sich der bairischen Partei im Reiche, mit der er bisher in enger Verbindung gewesen. Diese und besonders der Pfalzgraf Friedrich stand in gutem Verhältniß zum Herzog von Burgund, und dieser wiederum war mit Ludwig XI sehr gespannt. Georg scheint nun die günstige Stimmung, die Ludwig seinem Plan entgegengebracht hatte, weiter benützt zu haben, um wenigstens mit ihm vorläufig in ein engeres Bündniß zu kommen. Seinem Friedensbunde zum Trotz scheute er dabei nicht eine politische Combination, die seine bisherigen Verbündeten preisgab und halb Europa in einen Krieg verwickeln mußte, dessen Vortheile zunächst Frankreich zu Gute gekommen wären. Es liegen uns darüber höchst merkwür-

1) Mit diesem Schreiben endigen die bei Palacky, Urk. Beitr. n. 295 mitgetheilten Documente. Im Uebrigen stützt sich die Darstellung von dem päbstlichen Project des Türkenkrieges auf den Abschnitt 11 im 3. Bande von Voigt.

dige Anträge vor, die undatirt sind, aber wahrscheinlich im Anfang des Sommers 1463 durch Marini nach Frankreich überbracht worden sind [1]).

---

1) Der vorliegende Antrag sammt der Antwort darauf liegt gedruckt vor in der Ausgabe der Mémoires de Commines von Lenglet du Fresnoy, Bd. IV, p. 78—82. Die Gründe, aus denen ich diese undatirten Aktenstücke ins Jahr 1463 und zwar in den Anfang des Sommers, vielleicht schon in den April verlege, sind folgende:

1. Es heißt am Schlusse, der Gesandte habe keine Vollmacht zum definitiven Abschluß des Vertrages „tum quia Serena Majestas Bohemiae non fuerit de hoc celeri aggressu avisatus“; Ludwig solle deshalb einen Gesandten nach Böhmen senden zum Austausch der Ratificationen. Hiernach läßt sich annehmen, daß Ludwig bei der ersten Ankunft Marinis an seinem Hofe diesem Wünsche ausgesprochen auf eine gemeinsame Operation gegen den Herzog von Burgund und dabei dem König Georg mancherlei Vortheile in Aussicht gestellt habe. Marini reiste nun über Venedig nach Böhmen zurück und wurde von dort sofort an Ludwig zurückgesandt mit der Einwilligung zum Kriege gegen Burgund und den seinerseits dafür aufgestellten Forderungen, die hauptsächlich auf den Gewinn von Luxemburg und die Eröffnung eines Concils hinausliefen. Um dies und eine sichere Verbindung mit Frankreich zu erlangen, war er bereit in Deutschland seine Politik zu wechseln, sich mit Markgraf Albrecht zu verbinden und diesem den Pfalzgrafen, den Verbündeten Burgunds, preiszugeben. Ob Markgraf Albrecht davon gewußt, bleibt dahingestellt.

2. Früher kann der Antrag nicht angesetzt werden, weil die Forderung eines Concils von Georg vor den Ereignissen des Laurentius-Hoftages in Prag 1462 und den darauf erfolgenden Schritten des Pabstes, wie der am 24. Sept. 1462 von Pius vollzogenen Aufhebung des zwischen dem König und den Breslauern geschlossenen Huldigungsvertrages vom 13. Jan. 1460 keinen Sinn hat. Bis dahin hoffte er von der Curie die Bestätigung der Compactaten, und erst als die Hoffnung darauf geschwunden war, konnte er auf einen Schritt sinnen, welcher ihn doch der Gefahr aussetzte es mit den Katholiken seines Landes zu verderben. Ferner konnte er vor dem Februar 1463 keine enge Verbindung mit Markgraf Albrecht in Aussicht nehmen, weil er erst in diesem Monat mit ihm Frieden schloß. (Urk. Beiträge n. 298.)

3. Die Anträge können nicht später gesetzt werden, weil im Frühjahr 1464 Anton Marini wirklich das Bündniß mit Frankreich abschließt. Als er damals mit Herrn Kostka wiederum nach Frankreich gieng, ist es hauptsächlich die Frage um Luxemburg, welche die französischen Räthe gegen ein Bündniß mit Böhmen einnimmt, und die Gesandten müssen ausdrücklich erklären, daß der Streit

Georg erbietet sich darin zu einem Offensivbündniß mit Ludwig gegen alle seine Feinde auf einen bestimmten Zeitraum oder für immer. In dasselbe sollte auch der Markgraf Albrecht hineingezogen werden, der in Deutschland den Primat habe und des Pfalzgrafen Gegner sei. Der Markgraf würde mit dem König gehen, um so die Gelegenheit zur Demüthigung des Pfalzgrafen zu finden. Auch ließe sich vielleicht der gegen England und damit auch gegen Burgund feindselige König von Dänemark in das Bündniß hineinziehen. Der Krieg sollte noch im selben Sommer gegen Burgund gerichtet werden und mit der Besetzung des Herzogthums Luxemburg durch Ludwig beginnen, über dessen Besitz dann beide Könige sich einigen würden. Wir übergehen die speciellen Vorschläge, die mehr die Ausführung betreffen, um noch einen höchst wichtigen Punkt hervorzuheben. Georg beantragte nämlich, daß Ludwig, sobald die Heere unter den Waffen seien, in Frankreich ein Concil eröffne, das Georg beschicken werde und das nach Nationen abstimmen sollte; wer sich nicht daran betheiligen wolle, solle mit den Waffen dazu genöthigt werden.

Der uns erhaltene Entwurf einer Antwort auf die Anträge, von einem der Räthe Ludwigs für diesen abgefaßt, nimmt die Anerbietungen Georgs mit Dank an und ist nicht abgeneigt darauf einzugehen, gibt jedoch keine formelle Zusage, sondern verspricht vorläufig Intercession beim Pabste, um diesen mit Georg zu versöhnen. Das Concil wird abgewiesen als eine Sache, die nicht so ohne Weiteres in Scene gehen könne, obwohl der König gern für die Berufung eines solchen, zumal in einer französischen Stadt, thätig sein wolle. Auch einem Bündniß mit Albrecht von Brandenburg ist der Rathgeber geneigt, nur scheint er zu erwarten, daß Georg allein die Vermittlung besorge. Dagegen gestatten die französischen Verhältnisse in diesem Jahre keine Unternehmung gegen Luxemburg, daher man auch vorläufig keine böhmische Hülfe brauche. So wurden die Anträge Georgs im Grunde völlig abgelehnt, zumal es am Ende heißt,

um dieses Land in dem abzuschließenden Vertrage ganz ruhen solle, ebenso, daß das Bündniß nicht seine Spitze gegen Burgund haben solle. In dieser Beziehung hatten sich Ludwigs Absichten seit den ersten Eröffnungen an Marini geändert, oder er stand bei dem Widerstand seiner Räthe vorläufig davon ab.

daß der König auf den Antrag einen Gesandten nach Böhmen abzuordnen, der das Bündniß abschließe, nach seinem Belieben beschließen werde (ordonera à son plaisir). So in der Hoffnung auf eine directe und sofortige Cooperation mit Ludwig getäuscht, nahm Georg das langsamer zum Ziel führende Bundesproject wieder auf. Ob er mit Albrecht von Brandenburg oder gar dem ursprünglich in Betracht gezogenen Ludwig von Baiern darüber negociirt habe, ist gänzlich unbekannt; durch Marini ist es wenigstens nicht geschehen. Dagegen muß dieser noch einmal in Polen gewesen sein und dort wenigstens keine direct abweisende Antwort erhalten haben, vielleicht auch deshalb, weil er als geborner Franzose leicht den Schein erwecken konnte, als sei er hauptsächlich Ludwigs bevollmächtigter Gesandter, zumal er von diesem ebenso gut Empfehlungsbriefe an den polnischen und ungarischen Hof mitbekommen haben dürfte, wie er sie sicher für Venedig gehabt hat. Erst im Frühjahr 1464 sehen wir ihn endlich an der Stelle, wo wenigstens der kriegerische Theil des Projectes von Anfang an energisch hätte betrieben werden müssen, am ungarischen Hofe bei König Mathias. Eine wie wenig selbstständige Rolle Georg seinem Schwiegersohn in der ganzen Angelegenheit zugedacht hatte, haben wir oben gesehen; er scheint zu einer Entscheidung erst gekommen zu sein, als ihm der Tod seiner am Ende des Februar 1464 in Folge einer unglücklichen Entbindung gestorbenen Tochter gemeldet wurde. Hiermit war das Band zerrissen, welches Mathias an Georg fesselte, und letzterer mußte fürchten, daß sein ehemaliger Schwiegersohn im Bunde mit Venedig und Rom seine besondern Wege gieng. Es war also die höchste Zeit ihn durch eine neue Combination im Fahrwasser der böhmischen Politik zu erhalten. Anton Marini trat also endlich die Reise nach Ofen an, im März 1464 [1]. Er gerirte sich daselbst als böhmischer und französischer Gesandter und hob die letztere Eigenschaft besonders hervor. Er scheint dem König den Plan in seiner ganzen Ausdehnung vorgelegt, aber die Ungeschicklichkeit begangen zu haben, daß er

1) Das Folgende nach Katona l. c. p. 704—712. Katona hat freilich keine Einsicht in den Zusammenhang, sondern druckt nur die Antwort des Mathias auf Marinis Vortrag aus den Epistolae Matthiae Corvini ab.

dem jungen ehrgeizigen Fürsten sagte, er habe als böhmischer Gesandter in Frankreich zugleich im Namen des Mathias, als Bruders und Sohnes des böhmischen Königs, den Antrag an Ludwig XI gebracht. Mathias bezeugte sich sehr empfindlich über diese Vormundschaft des Schwiegervaters: er habe von der ganzen Sache, die auch in seinem Namen verhandelt sei, noch nicht die geringste Kenntniß gehabt, und er hätte wohl mit Recht erwarten können von Georg darüber instruirt zu werden, ehe man seinen Namen damit verknüpfte. Wenn auch Georg der Vater sei und er der Sohn, so habe er doch ein eigenes Reich mit bestimmten Grenzen, einen besonderen Rath an seinem Hofe, der politische Fragen beurtheilen könne, und seine selbstständigen politischen Rücksichten. Geflissentlich sieht er dann im König von Frankreich die eigentliche Stütze und Seele des vorgelegten Planes und hebt die alten Beziehungen Ungarns zu Frankreich hervor, um derentwillen er gern ein enges Bündniß schließen und das im Augenblick thatsächlich eingeleitete getreulich halten, auch die von Ludwig zum allgemeinen Besten aufgestellten Vorschläge annehmen wolle. Letztere erscheinen ihm aber so wichtig, daß er sich nicht so schnell zu einer bestimmten Antwort entschließen könne; denn er habe bisher noch gar keine Kenntniß davon gehabt. Nicht nur mit den Venetianern, sondern auch mit den Häuptern der Christenheit, mit Pabst und Kaiser, müsse er sich darüber zuvor besprechen.

Indeß auf die Paragraphen über den Frieden in der Christenheit und den Krieg gegen die Türken gab er schon jetzt zur Antwort, daß er mit seinen Nachbarn in stetem Frieden und mit den Türken in stetem Kriege lebe. Wenn alle Fürsten der Christenheit so dächten wie er, so würden die Türken bald aus Europa heraus sein. Und er kämpfe dabei nicht bloß im eignen Interesse, denn es wäre ihm leicht mit den Türken ein Abkommen zu treffen, wenn er nur sein Gebiet sichern und ihnen das übrige Europa Preis geben wollte. Man möge ihm nicht vorwerfen, daß er fremde Hülfe abweise, aber lange Verträge führten zu nichts; wer es ernst meine, möge sich dem heiligen Vater, dem Herzog von Burgund und den Venetianern anschließen; wirkliche und schnelle Hülfe thue noth. Marini hatte sich auf diese allgemeinen Punkte nicht beschränkt, sondern dem Könige

ein versöhnlicheres Regiment in seinem Lande und Vergebung manches früher geschehenen Unrechts angerathen, wobei er den Ton annahm, als seien dies Wünsche und Rathschläge Ludwigs XI. Aber Mathias nahm diese Bevormundung wieder sehr empfindlich auf. Er habe sich in der Beziehung nichts vorzuwerfen, und die Wünsche des allerchristlichsten Königs seien schon erfüllt, noch ehe sie ausgesprochen. Und ebenso abweisend klingt sein Dank für die Versicherung, daß Ludwig den übelwollenden Reden besonders deutscher Fürsten, die ihm das Recht und die Würdigkeit zum ungarischen Throne absprächen, keinen Glauben schenke: König Ludwig thue sehr recht daran. Zu unserer Ueberraschung erfahren wir, daß Marini auch vom Concil gesprochen und dem Könige von Frankreich den Ruhm vindicirt hat es abgewiesen zu haben, trotz dringender Aufforderung der deutschen Kurfürsten. In den Augen des Königs Mathias und der ihn leitenden Bischöfe war dies freilich die beste Empfehlung für Ludwig und die sonst so verdächtigen Anträge seines Gesandten. Daß auch Georg das Concil beantragt habe, verschwieg er weislich. Entschiedener als Mathias konnte sich Niemand gegen ein Concil aussprechen. „Die Versammlung eines Concils gehört ganz besonders", antwortete er darauf, „zur Befugniß des Pabstes; denn die Kirche Gottes kann nur der reformiren, der Gottes Stelle auf Erden vertritt. Auch ist gar nicht einzusehen, was ein Concil jetzt Gutes bringen kann. Denn aus den Concilien kommt alles Böse, Trennung, Zwietracht, Verwirrung, Hinderung und Verzögerung der nützlichsten Dinge, und das wäre gerade jetzt von höchster Gefahr und dem allgemeinen Frieden und der Vertheidigung des Glaubens zum Schaden."

Das Angebot aber endlich, welches Marini auf eigene Faust vorgebracht hatte, eine neue Ehe für Mathias zu negociiren, weist derselbe bis auf eine schicklichere und gelegenere Zeit zurück.

Dies also war die Aufnahme, welche der große Plan in Ofen, an dieser so wichtigen Stelle, fand. Spätere Aeußerungen Marinis lassen vermuthen, daß er in der geistlichen Umgebung des Königs sehr heftige Debatten veranlaßte. Der Zorn der Bischöfe gieng so weit, daß sie Marini mit dem Banne bedrohten; trotzdem war, wenn er sich auch auf eine vorherige Verständigung mit Kaiser und Pabst

berief, die Antwort des Königs nicht gerade zu ablehnend ausgefallen, und Marini erhielt einen Credenzbrief die Angelegenheit auch im Namen Ungarns mit dem König von Frankreich weiter zu berathen. Einen gleichen überreichte er diesem später auch von König Kasimir. Was Böhmen betrifft, so hatte er wenigstens den Erfolg einen Vertrag zwischen Georg und Mathias am 14. April abzuschließen, der zur Sicherung des Verkehrs der beiderseitigen Unterthanen und zur Verhütung von räuberischen Befehdungen ähnliche Bestimmungen festsetzte, wie der zwei Jahre früher in Glogau zwischen Georg und Kasimir abgeschlossene. Von einem Zusammengehn in politischen Fragen ist jedoch keine Rede darin [1].

So war man nach zwei Jahren endlich über die allerersten Präliminarien hinaus. Georg hatte Vollmacht auch im Namen des polnischen und des ungarischen Königs durch den bisherigen Unterhändler Marini mit Ludwig XI weitere Berathungen zu pflegen. Die Venetianer sind zwar durch ihren Bund mit dem Pabste und mit Burgund dem allgemeinen Bunde untreu geworden — wie sie denn auch wieder mit Mathias im besonderen Bunde stehen — aber sie werden bei den folgenden Verhandlungen noch als Gönner des Projects betrachtet. Von einer Theilnahme deutscher Fürsten ist gar keine Rede mehr, weder von Baiern noch von Brandenburg. Alle Entscheidung hieng dagegen von Ludwig XI ab; um einen definitiven Abschluß mit ihm zu erlangen, beschloß deshalb Georg jetzt die Absendung einer officiellen Gesandtschaft nach Frankreich. Ob er selbst noch auf die Realisirung des ganzen Projectes hoffte, wird aus den Verhandlungen dieser Gesandtschaft ziemlich zweifelhaft; ihre Hauptaufgabe war doch zunächst eine besondere Allianz zwischen Böhmen und Frankreich zu Stande zu bringen. Es blieb für den König Georg immer das erste Ziel sich durch Allianzen aus seiner isolirten Lage gegenüber dem heiligen Stuhle zu befreien.

Die Gesandtschaft bestand aus etwa 40 Personen und hatte neben Marini an ihrer Spitze ein Mitglied des böhmischen Herrenstandes, Albrecht Kostka von Postupic, Voigt der Niederlausitz.

Am 16. Mai brach sie von Prag auf und nahm ihren Weg

1) Der Vertrag bei Sommersberg, SS. rer. Siles. I 1045.

über Anspach, wo sie von Markgraf Albrecht freundlich aufgenommen wurde und ein Geleit bis Stuttgart und von da wieder bis Baden erhielt. Ob Markgraf Albrecht in das Geheimniß des Plans gezogen wurde, wird nicht erwähnt, ist jedoch nicht ganz unwahrscheinlich; von den beiden Fürsten von Würtemberg und Baden ist dies kaum anzunehmen. In Frankreich traf sie dann mit Heinrich von Anjou, dem Titularkönig von Sicilien, zusammen, mit dem Kostka und Marini in Berathung traten, da er in jedem Falle für einen Bund gegen den Pabst zu gewinnen war. Er hielt sich damals in Bar le Duc auf als ein länderloser Fürst, aber mit Hilfe des zu gründenden Bundes konnten eventuell seine Ansprüche gegen Ferdinand von Aragon geltend gemacht und damit dem Bunde wiederum eine sichere Stütze in Italien verschafft werden. Er gab den Gesandten Empfehlungsschreiben an König Ludwig mit. In Amiens erfuhren sie endlich, daß dieser sich in der Umgegend der Jagd halber aufhielt. Marini eilte deshalb am 22. Juni nach St. Pol voraus und bat ihn um eine Audienz; sie wurden auf den 27. nach Abbeville beschieden; doch kam der König nicht, erst am 30. empfieng er sie auf einem Jagdschloß zu Dampir (Dampierre?), einem kleinen Dorfe. Indeß war der König nicht allein, denn nicht nur die Königin und ihr Bruder, der Titularkönig von Cypern (Ludwig von Savoyen), waren mit ihm auf dem Schlosse, sondern auch seine vornehmsten Räthe, der Kanzler, der Patriarch von Jerusalem, der Bischof von Evreux, bekannter unter dem Namen des Cardinals La Balue, und Andere.

In der Audienz überreichte Kostka sein Creditiv vom König von Böhmen, Marini die von den Königen von Polen und Ungarn, darnach sprach Kostka wiederum im Namen des böhmischen Königs lateinisch und dann Marini im Namen Kasimirs auch lateinisch und in Mathias Namen französisch. Kostka brachte den eigentlichen Antrag vor, daß der allerchristlichste König eine Versammlung aller christlichen Monarchen zu Stande bringen möge, daß sie persönlich oder ihre Räthe mit Vollmacht zusammentreten, um einen allgemeinen Frieden zu berathen, er selbst möge Zeit und Ort dazu bestimmen. Marini berichtete darauf über seine Thätigkeit in Venedig und an den Höfen von Polen und Ungarn, die er alle in sehr günstiger und

zugethaner Stimmung für Ludwig gefunden habe. Doch verschwieg er nicht den Widerstand, auf den er in der Umgebung des Königs Mathias gestoßen sei, einige ungarische Bischöfe hätten ihn selbst mit dem Banne bedroht; auch habe er dort vernommen, daß der Pabst schimpfliche Briefe über Ludwig geschrieben habe.

Der König ließ durch den Kanzler antworten, die Sache sei sehr wichtig und fordere längere Erwägung, die Gesandten sollten den Bescheid in Abbeville abwarten. Bei den neubeginnenden Verhandlungen mit den genannten französischen Räthen spielte Marini die Hauptrolle, schon deshalb, weil er des Französischen am besten mächtig war, und weil er Herrn Kostka zu überreden wußte, daß er allein im Stande sein würde den Widerstand der französischen Räthe zu besiegen, denn der Kanzler und der Patriarch von Jerusalem bewiesen den größten Eifer gegen das Project. Die erste Hauptfrage war, wie weit eigentlich die Vollmacht der Gesandtschaft gienge. Kostka wollte sie anfangs nur dem Könige selbst überreichen, doch bewog ihn Marini endlich aus dem schon angeführten Grunde sie ihm zu geben, worauf er sie den Räthen vorlegte. Nun muß es uns freilich wunderbar erscheinen, daß sie nur auf Erneuerung der alten Verträge zwischen Böhmen und Frankreich lautete; Marini erklärte, in Betreff des Fürstenparlaments seien sie nur zu einer Besprechung abgesandt worden. Von den Debatten erfahren wir leider nur dasjenige, was ein untergeordnetes Mitglied der böhmischen Gesandtschaft eines Abends, als Marini und Kostka mit den Franzosen verhandelten, am Fenster horchend erlauschte und aufzeichnete [1]). Der vorgelegte Plan erschien den Franzosen durchaus unangemessen, denn der König Georg habe durchaus keine Befugniß ohne Zustimmung des Kaisers und Pabstes so große Dinge zu verhandeln, sie könnten auch nicht ohne Vorwissen des Pabstes in eine Erneuerung der alten Verträge zwischen beiden Ländern willigen.

1) Dies und alles Weitere nach dem Tagebuch des Ritters Jaroslaw, zuerst böhmisch von Palacky herausgegeben im Časopis česk. Museum 1827 und dann in einem deutschen Auszuge, der aber das Wichtigste vollständig enthält, in der deutschen Monatsschrift der Gesellschaft des böhmischen Museums vom selben Jahre. Vergl. dazu die Darstellung in Palackys Geschichte IV 2 p. 305 ff.

Der hussitische König stand in ihren Augen außerhalb der Kirche, und zum Ueberfluß waren von Böhmen aus Warnungen gegen die Anträge gekommen, die lauter Ketzer zu Urhebern hätten. Marini schalt in heftiger Gegenrede auf die Pfaffen, die nicht zugeben wollten, daß ohne den Pabst etwas Gutes zu Stande komme. Kostka sprach seinen Aerger in ähnlichen Worten aus, daß die Prälaten es immer ungern sähen und gar nicht zuließen, daß Laien etwas Gutes unter sich selbst ausmachten, sondern alles solle durch ihre Macht und ihre Würde gehen, und von allen weltlichen Dingen sollten sie wissen. Es dürfe doch wohl auch ohne päbstliche Erlaubniß einer in freundschaftliche Verbindung mit anderen treten. So vergiengen zwei Wochen in unfruchtbaren Erörterungen, in denen die Idee vom Fürstenparlamente definitiv fiel. Doch war Ludwig persönlich dafür die alte Allianz mit Böhmen zu erneuern und zu befestigen. Er nahm Kostka in seinen Geheimrath auf und übergab ihm ein gleiches Diplom für den Breslauer Bischof Jost von Rosenberg, in dessen Namen Kostka den Eid leistete; nach Allerheiligen sollte ein französischer Rath nach Böhmen kommen. Alles dies geschah nicht ohne Widerstreben seitens der Prälaten; nach der Angabe Marinis that Ludwig die Aeußerung: „Sei es wem immer lieb oder unlieb, ich will mit dem Könige von Böhmen in Freundschaft stehen.“ Nur zweimal sahen ihn übrigens noch die Gesandten persönlich, am 10. Juli zu Abbeville und am 15. zu Neuville bei Dieppe.

Soweit wir aus der Kenntniß der weiteren Debatten schließen können, hatten die Gesandten aber nicht den Auftrag sich mit einem allgemein formulirten Freundschaftsvertrag zu begnügen: dies konnte König Georg im Falle der Noth nicht gegen die Curie schützen. Wir wissen, welche Anerbietungen er schon im vorigen Jahre dem Könige hatte machen lassen, und wie ablehnend sie aufgenommen worden waren. Es ist immerhin möglich, daß Georg bei den Verhandlungen trotzdem die Absicht auf die Wiedergewinnung von Luxemburg festhielt. Aeußerungen schon aus den Jahren 1460 und 1461 zeigen, daß ihm der Gedanke daran immer nahe lag[1]), doch hatte Kostka

1) Vergl. v. Stockheim, Herzog Albrecht IV von Baiern, Beilagen I 1. p. 495 und Theiner, Monumenta Poloniae II p. 128.

diesmal keinen Auftrag darüber zu verhandeln. Nichtsdestoweniger hatten die französischen Räthe Marinis Werbungen vom vorigen Jahre nicht vergessen und legten in Gemäßheit der von ihnen eben damals befolgten Politik, das gute Einvernehmen mit Burgund aufrecht zu erhalten, einen Entwurf vor, der unter anderen mißfälligen Bedingungen auch die Klausel enthielt, daß die Allianz weder im Allgemeinen noch speciell in Betreff Luxemburgs dem Herzog von Burgund, dem Inhaber Luxemburgs, zuwider sein sollte. Kostka beseitigte den Streit darüber nur durch die Erklärung, daß er wegen Luxemburgs keine Instructionen habe, und willigte schließlich auch darein, daß die contrahirenden Fürsten nur als Könige von Frankreich und von Böhmen ohne alle präjudicirlichen Nebentitel das Bündniß ausfertigen sollten. Erst am 20. Juli hatten die Böhmen eine Formel für die litterae commissoriae — d. h. die dem eigentlichen Vertrage vorhergehenden Bevollmächtigungen der beiderseitigen Gesandten nebst den dazu gehörenden Motiven — vereinbart, welche die Franzosen annahmen.

Als es nun aber zur Auswechslung der Vertragsbriefe kommen sollte, legten die Franzosen wieder ihren alten Entwurf vor, und der königliche Secretär Roland suchte bei der Abwesenheit des Königs die Böhmen dadurch einzuschüchtern, daß er erklärte, das Diplom sei einmal so geschrieben und bereits gesiegelt. Doch weigerten sich die Böhmen aufs Bestimmteste der Annahme und erklärten, sie seien nicht als Hülfe Suchende gekommen, Böhmen müsse in dem Vertrage mit gleichem Rechte paciscіren wie Frankreich; wenn Ludwig nicht früher andere Versicherungen gegeben hätte, so hätten sie sich nicht erst auf den Weg gemacht. Da verwiesen die Franzosen wieder auf den König und wollten dann doch wieder nicht die ganze Gesandtschaft zu Ludwig gehen lassen. So begab sich Marini allein mit einigen Räthen zu ihm und erreichte endlich seinen bestimmten Befehl den Vertrag in der Form anzunehmen, welche die Böhmen vorlegten. Untergeordnete Schwierigkeiten, die nur die Ausfertigung betrafen, konnten freilich an dem Abschluß nichts mehr hindern, zeigen aber deutlich, wie sehr die ganze Angelegenheit den Franzosen zuwider war.

Merkwürdig bleibt es nun, daß der Vertrag, wie er uns noch

vorliegt, schon das Datum des 18. Juli aus Dieppe trägt und sehr allgemein gehalten ist. Er enthält zuerst die beiderseitigen litterae commissoriae, die am 20. Juli vereinbart worden waren, aber schon von früher datirt sind, der böhmische vom 16. Mai und der französische vom 14. Juli [1]). In dem materiellen Theil sind sie fast wörtlich gleichlautend, abweichend aber in der Motivirung: der französische constatirt, daß der Wunsch zur Erneuerung der alten zwischen Frankreich und Böhmen abgeschlossenen Freundschaftsverträge vom König Georg ausgegangen sei, und daß er, Ludwig, einem der Christenheit und seinen Unterthanen so förderlichen Antrage mit gleichem Wunsche entgegenkomme; der böhmische hebt die Wichtigkeit dieser ehemaligen Verträge hervor, wobei in beiden Reichen „eine Seele und ein Wille für den orthodoxen Glauben und Staat (Republica) entstanden sei", und betont als Absicht Georgs: „sein Reich mit den christlichen Königen zu verbinden, damit es den Feinden der christlichen Religion leichter widerstehen und nicht des innern, sondern auch des äußeren Friedens und einer glückbringenden Anzahl von Freunden genießen könne". Hier sieht man die ursprüngliche weitergehende Absicht Georgs noch deutlich hindurchschimmern. Der Vertrag selbst ist sehr kurz und allgemein.

Die beiderseitigen Bevollmächtigten erneuern die alten Verträge „zur Ehre des allmächtigen Gottes, zum Wohl und Nutzen des katholischen Glaubens und der ganzen christlichen Republik und zur Er-

---

1) Der Vertrag ist bei Commines II 424—434 mit dem Entwurfe des Fürstenbundes zusammengedruckt, als ob es ein Stück wäre, hängt aber, wie schon oben bemerkt worden ist, mit diesem nicht unmittelbar zusammen. Er steht auch bei Goldast, Appendix privilegiorum Bohemiae (Frankfurt a. M. 1714) p. 191, und zwar ist der deutsche Druck, so häßlich er in technischer Beziehung gegenüber dem nicht viel jüngeren französischen (von 1744) erscheint, viel correcter als der französische. — Daß die Vereinbarung über den Text der litterae commissoriae erst am 20. Juli erfolgt sei, erzählt Jaroslaw in seinem Journal; ich lasse dahingestellt, ob die Zahl nicht etwa ein Schreib- oder Druckfehler ist. Daß aber die vom 16. Mai aus Prag datirte Vollmacht erst in Paris abgefaßt oder wenigstens geändert worden ist, ergibt sich daraus, daß Georg darin gemäß der von Kostka mit den französischen Räthen getroffenen Vereinbarung nur als König von Böhmen und Ludwig nur als König von Frankreich bezeichnet wird.

haltung der beiderseitigen Reiche und Unterthanen". Sie geloben daher, daß die beiden Fürsten „Brüder, Freunde und Verbündete für alle Zeiten sein werden, sowohl zum Wohl und Nutzen und zur Ehre ihrer Reiche und Personen, als der katholischen Kirche und der christlichen Republik". Wer die Tendenzen des gallicanischen Clerus kennt, welcher in der kirchlichen Verwaltung seine Freiheit so eifrig verfochten, aber im Glauben die Allgewalt des päbstlichen Stuhles nie angefochten hat, dessen Vertreter auch in Kostnitz zu den eifrigen Gegnern des Hussitismus zählten, wird geneigt sein den Widerstand der Räthe Ludwigs gegen das Bündniß mit Böhmen nicht allein den politischen Verhältnissen gegen Burgund, sondern ganz besonders dem Umstande zuzuschreiben, daß sie sich scheuten den König Georg durch ein solches Bündniß als rechten und orthodoxen Katholiken zu legitimiren. Um so mehr aber lag Georg daran seinen orthodoxen Glauben und seinen Eifer für den allgemeinen Frieden hervorzuheben.

Da das Schreiben und Siegeln der Urkunden wiederum Schwierigkeiten machte, indem die dazu nöthigen Personen nicht alle am selben Orte waren, so warteten die Gesandten nicht einmal den Empfang derselben ab, sondern begaben sich am 22. Juli nach Rouen und von da auf die Rückreise. In Paris holte sie der zurückgelassene Wenzel Strachota mit den Briefen ein. Von da reisten sie über Orleans, Bourges, Lyon, Genf, Kostnitz, Innsbruck, Passau nach Böhmen zurück und trafen am 14. September in Brünn beim König ein [1]).

Marini war nicht mehr unter den Zurückkehrenden. Er hatte sich in Rouen von den Uebrigen verabschiedet und verschwindet eben so plötzlich als er vor acht Jahren aufgetaucht war. Nichts beweist besser als dies, daß das große Project des Friedensbundes vollständig mißglückt und aufgegeben war. Es fragt sich schließlich um unser Urtheil über das „edle Phantasiebild" des Königs. Sollen wir der Meinung des böhmischen Geschichtschreibers beitreten, wenn er sagt [2]):

1) Von Interesse ist dabei, daß sie in Bourges drei Teppichweber zur Ueberfiedlung nach Böhmen anwarben; doch liefen diese unterwegs einer nach dem andern davon. In Lyon trafen sie auf der Messe auch Nürnberger Kaufleute.

2) Palacky IV 2, 312.

„Wäre jene Idee durchgeführt worden, sie hätte der Geschichte Europas eine andere, wohlthuendere Richtung gegeben. Zu ihrer Durchführung aber bedurfte es auf dem fraglichen Throne etwa eines Heinrich IV und nicht Ludwigs XI; alle Ideen müssen verkümmern, wo nur tiefe, rohe Selbstsucht den Ausschlag gibt." Ich glaube, hätte Palacky den Entwurf des Bundes selbst gekannt und die Verhandlungen so genau verfolgt, wie es hier versucht worden ist, er wäre zu einem anderen Urtheil gekommen. Die große Idee war eben nur ein Versuch Georgs aus der isolirten Lage innerhalb der damaligen christlichen Welt herauszutreten und einen größeren Spielraum für seinen Ehrgeiz zu gewinnen, der in Ermangelung eines realen Objects sich ins Phantastische verirrt. Auf diese Weise war die Freiheit des Staates von der Kirche nicht zu begründen [1]).

---

1) Ich will noch darauf hinweisen, daß im Jahre 1465 noch einmal die Idee, Georg das Kaiserthum von Konstantinopel zu verschaffen auftaucht. Vgl. darüber Palacky IV 2, 378 und Kluckhohn p. 260.